

# STUDY, WORK & VOLUNTEER



**Auslandspraktikum, Freiwilligenarbeit,  
Farmstay, Kurzstudium und Work & Travel**

IRLAND • SPANIEN • KANADA • AUSTRALIEN • NEUSEELAND • NAMIBIA • SÜDAFRIKA  
THAILAND • ARGENTINIEN • CHILE • COSTA RICA

# STUDY, WORK & VOLUNTEER



## Unser Team

- 1 Manuela Wulf**  
Programm Managerin  
Tel. 0221/16 26-289  
manuela.wulf@cdc.de
- 2 Tasja Frenzel**  
Leiterin Sprachreisen/  
Study, Work & Volunteer  
Tel. 0221/16 26-245  
tasja.frenzel@cdc.de
- 3 Stefanie Schmitz**  
Programm Managerin  
Tel. 0221/16 26-255  
stefanie.schmitz@cdc.de

## INHALTSVERZEICHNIS

- |                                                                    |                                                     |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>3</b> Welcher Auslandsaufenthalt passt zu mir?                  | <b>29</b> Sprachkurse und Kombinationsmöglichkeiten |
| <b>4</b> Travel Stories – Was unsere Teilnehmer*innen erlebt haben | <b>30</b> Unterkunftsoptionen                       |
| <b>6</b> Infoveranstaltungen und Messen                            | <b>31</b> Study, Work & Volunteer – Nützliche Infos |

## ÜBERSICHT NACH LÄNDERN

### IRLAND

- 7** Praktikum
- 8** Sprachkurse

### SPANIEN

- 9** Freiwilligenarbeit
- 10** Praktikum

### KANADA

- 12** Praktikum
- 12** Sprachkurse
- 13** Freiwilligenarbeit
- 13** Ranchstay
- 14** Kurzstudium

### AUSTRALIEN

- 16** Work & Travel
- 18** Praktikum
- 19** Farmstay
- 19** Sprachkurse
- www Sprachkurs mit Freiwilligenarbeit

### NEUSEELAND

- 20** Work & Travel
- 21** Sprachkurse
- 22** Praktikum
- 23** Freiwilligenarbeit
- 23** Farmstay

### LATEINAMERIKA

- 24** Praktikum in Argentinien
- 25** Freiwilligenarbeit in Chile & Costa Rica

### AFRIKA

- 27** Freiwilligenarbeit in Südafrika & Namibia
- 28** Sprachkurse in Südafrika

### THAILAND

-  **Freiwilligenarbeit**

## ÜBERSICHT NACH PROGRAMMEN



### PRAKTIKUM (optional mit Sprachkurs)

- 7** Irland (ab 17 Jahren)
- 10** Spanien (teils ab 17 Jahren)
- 12** Kanada
- 18** Australien
- 22** Neuseeland
- 24** Argentinien



### KURZSTUDIUM

- 14** Kanada



### WORK & TRAVEL

- 16** Australien
- 20** Neuseeland



### FREIWillIGENARBEIT

- 9** Spanien
- 13** Kanada
- 23** Neuseeland
- 25** Chile
- 25** Costa Rica
- 27** Südafrika und Namibia
-  **Thailand**



### SPRACHKURS

- 8** Irland
- 12** Kanada
- 19** Australien
- 21** Neuseeland
- 28** Südafrika



### SPRACHKURS MIT FREIWillIGENARBEIT

-  **Australien**



### RANCHSTAY

- 13** Kanada



### FARMSTAY

- 19** Australien
- 23** Neuseeland





Die Carl Duisberg Centren sind dein verlässlicher Partner für erlebnisreiche Auslandsaufenthalte weltweit. Mit unseren individuell abgestimmten Programmen bieten wir jungen Erwachsenen wertvolle Auslandserfahrung und die Möglichkeit, nachhaltige Sprachkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenz zu erwerben. Die qualifizierte Beratung vorab und die intensive Rundumbetreuung sichern unvergessliche Erfahrungen im Ausland, die die Weltoffenheit fördern, das Selbstbewusstsein steigern und ein Plus für jeden Lebenslauf sind.



### SPRACHKURS – ZUR VORBEREITUNG

Verbessere deine Sprachkenntnisse im Zielland. Eine ideale Ergänzung zu allen Programmen.



### PRAKTIKUM für Karriereorientierte

Samle Berufserfahrungen in deinem Wunschbereich durch ein Auslandspraktikum.

**ZIELLÄNDER:** IRLAND, SPANIEN, KANADA, AUSTRALIEN, NEUSEELAND, ARGENTINIEN



### KURZSTUDIUM für angehende Studis

Erlange erste Fachkenntnisse als Kurzzeitstudent\*in an einem Business College.

**ZIELLÄNDER:** KANADA



### FREIWILLIGENARBEIT für Hilfsbereite

Engagiere dich ehrenamtlich im sozialen Bereich oder im Tier- und Umweltschutz.

**ZIELLÄNDER:** KANADA, AUSTRALIEN, NEUSEELAND, NAMIBIA, SÜDAFRIKA, THAILAND, SPANIEN, CHILE, COSTA RICA



### WORK & TRAVEL für Abenteuerlustige

Verdiene mit Aushilfsjobs Geld und bereise mit deinem Ersparten das Land.

**ZIELLÄNDER:** AUSTRALIEN, NEUSEELAND



### FARMSTAY für Naturliebhaber\*innen

Tauche tief ein in die Kultur und packe bei den täglichen Aufgaben mit an.

**ZIELLÄNDER:** AUSTRALIEN, NEUSEELAND, KANADA

# ” TRAVEL STORIES



**GINA & LAURA – AUSTRALIEN**



UNSERE ERSTE WOCHEN IN MELBOURNE WAR ECHT UNGLAUBLICH. EINE BESSERE STARTHILFE HÄTTEN WIR UNS NICHT ERHOFFEN KÖNNEN. WIR KONNTEN DIREKT VIELE AUSTRALISCHE "MUST-DO'S" VON UNSERER LISTE STREICHEN, WIE Z. B. SURFEN ODER KOALAS UND KÄNGURUS SEHEN. AUSSERDEM LERNT MAN DIREKT GANZ VIELE ANDERE BACKPACKER KENNEN, MIT DENEN WIR AUCH IN DEN WOCHEN DANACH NOCH VIEL GEMACHT HABEN. UNSER JOB FÜR ZWEI MONATE WAR BLAUBEEREN PFLÜCKEN UND VERPACKEN. DAS HAT UNS MEHR SPASS GEMACHT ALS GEDACHT.



**WORK & TRAVEL in MELBOURNE**



**FENJA – CHILE**



DIE ERSTEN TAGE IM KINDERGARTEN WAREN NICHT EINFACH, DENN DORT SPRICHT TATSÄCHLICH NIEMAND AUCH NUR EIN WORT ENGLISCH UND DAS SCHNELLE CHILENISCHE SPANISCH WAR FÜR MICH ZU ANFANG NOCH SEHR SCHWER ZU VERSTEHEN. NACH UND NACH LIEF ES IM KINDERGARTEN IMMER BESSER, ICH VERSTAND DIE SPRACHE BESSER, HATTE VIEL SPASS MIT DEN KINDERN UND FREUNDETE MICH MIT EINEM FRANZÖSISCHEN MÄDCHEN AN, WELCHES IM SELBEN KINDERGARTEN EINEN FREIWILLIGENDIENST ABSOLVIERT.



**FREIWILLIGENARBEIT in CHILE**



**LARA – SÜDAFRIKA**



DAS PROJEKT IST GRANDIOS. ALLE DIE HIER ARBEITEN SIND SUPER OFFEN UND HERZLICH, MACHEN ES EINEM LEICHT, SICH HIER EINFINDEN. ICH HELFE HAUPTSÄCHLICH BEIM SAUBERMACHEN DER GEHEGE, ZUBEREITEN DES ESSENS UND ALLEN ARBEITEN, UM DIE GANZE EINRICHTUNG INTAKT ZU HALTEN. IM MOMENT BAUEN WIR EIN NEUES GEHEGE, DA WIR BALD EIN NEUES TIER BEKOMMEN. ICH KANN DAS HIER AUF JEDEN FALL WEITEREMPFEHLEN UND BIN IHNEN UNGLAUBLICH DANKBAR, MICH HIERHIN VERMITTELT ZU HABEN.



**FREIWILLIGENARBEIT in SÜDAFRIKA**



**LAURA-SOPHIE – IRLAND**



ICH VERBRACHT SECHS MONATE IN DUBLIN FÜR EINEN SPRACHKURS UND ZWEI PRAKTIKA. ICH KANN AUF JEDEN FALL SAGEN, DASS ES DIE RICHTIGE WAHL FÜR MICH WAR. FREUNDE FINDEN WAR FÜR MICH NEBEN DER GASTFAMILIE MEIN GRÖSSTES BEDENKEN. AM ENDE GING ES DANN DOCH EINFACHER ALS GEDACHT UND ICH KANN GUTEN GEWISSEN JEDEM DIESE ANGST NEHMEN. AUCH BUMBLE BFF KANN ICH NUR EMPFEHLEN. DARÜBER HABE ICH EIN PAAR MÄDCHEN KENNENGELERNT, MIT DENEN ICH JEDEN DIENSTAG ZU EINEM PUBQUIZ GEGANGEN BIN.



**SPRACHKURS & PRAKTIKUM in IRLAND**





**FEE – KANADA**



5 MONATE LANG SOLLTE MEIN ARBEITSPLATZ EINER DER SCHÖNSTEN UND BEKANNTESTEN PARKS DES LANDES SEIN, DER STANLEY PARK. ES GAB VIELE UNTERSCHIEDLICHE EINSATZMÖGLICHKEITEN IN EINEM MULTIKULTURELLEN UMFELD UND DAS FAND ICH EXTREM REIZVOLL. DIE HAUPTAUFGABE LAG DARIN, DIE STANLEY PARK ECOLOGY SOCIETY (SPES) ZU UNTERSTÜTZEN. ES WURDE NIE LANGWEILIG UND WIR FÜHLTEN UNS IMMER GUT AUFGEHOBESEN UND SUPER NETT BETREUT.



**FREIWILLIGENARBEIT in VANCOUVER**



**LOUISA – THAILAND**



ES WAR DIE BESTE ENTSCHEIDUNG, DIE ICH FÜR MICH HÄTTE TREFFEN KÖNNEN UND ICH KONNTE SEHR VIEL FÜR MICH AUS DEM PROJEKT MITNEHMEN. ALLE WAREN SUPER HERZLICH UND MAN HAT SICH SEHR WOHLGEFÜHLT, DAS TEAM WORK IM PROJEKT UND DIE GEMEINSAMEN „SOCIAL NIGHTS“, FILMABENDE UND GRUPPENAUFLÜGE ZU WASSERFÄLLEN ODER TEMPELN HABEN EINEM EIN GEFÜHL VON ZUHAUSE GEGEBEN.



**FREIWILLIGENARBEIT in THAILAND**



**SOFIE – NEUSEELAND**



MEINE HAUPTAUFGABE BESTEHT DARIN, DIE PFERDE VORZUBE-REITEN ODER SIE ZU FÜHREN, WÄHREND DIE COACHES THERAPEUTISCHE ÜBUNGEN MIT DEN KINDERN AUF DEN SCHAUKELEN DEN PFERDERÜCKEN DURCHFÜHREN. ICH HABE AUCH OFT DIE GELEGENHEIT, AKTIV MIT DEN REITERN ZUSAMMENZUARBEITEN, INDEM WIR Z.B. SPIELE AUF DEN UNGLAUBLICH BRAVEN UND GEDULDIGEN PFERDEN SPIELEN. ES IST EINE UNGLAUBLICHE FREUDE, FORTSCHRITTE, ENTWICKLUNGEN UND ERFOLGS-ERLEBNISSE BEOBACHTEN UND MITERLEBEN ZU DÜRFEN, BESONDERS DA MAN DIE REITER SCHNELL DANK DER KLEINEN GRUPPEN UND INTENSIVEN ZUSAMMENARBEIT KENNENLERNT.



**FREIWILLIGENARBEIT in NELSON**



**LEA – SPANIEN**



DAS PRAKTIKUM IM HOSTEL MACHT MIR VIEL SPASS. ICH BIN AN DER REZEPTION UND MEINE AUFGABEN SIND ES, GÄSTE EIN- UND AUSZUCHECKEN, IHRE FRAGEN ZU BEANTWORTEN, ABER AUCH RESERVIERUNGEN ZU BEARBEITEN ODER MAILS ZU BEANTWORTEN. MIT MEINEN KOLLEG\*INNEN VERSTEHE ICH MICH GUT. MIT MEINER WG-UNTERKUNFT HIER BIN ICH AUCH SUPER ZUFRIEDEN, ES IST SEHR HELL UND GUT AUSGESTAT- TET, HAT EINE GUTE LAGE UND IST AUCH NUR 5 MINUTEN VON DEM HOSTEL UND 10 MINUTEN VON DEN RAMBLAS ENTFERNT.



**PRAKTIKUM in BARCELONA**

# Hier gibt's alle Infos!



## Online Infoveranstaltungen

Wir halten regelmäßig Infoveranstaltungen via Zoom zu unseren Programmen. Du kannst dich entweder für unseren allgemeinen Infoabend mit einem Überblick zu all unseren Programmen anmelden, oder auch für eine spezifische Infoveranstaltung, zum Beispiel zum Kurzstudium in Kanada oder Work & Travel Programm. Die aktuellen Termine findest du auf unserer Website. Melde dich dort auch für deinen Wunschtermin an.

## Social Media

Auf unserem Instagram Kanal @carl\_duisberg\_im\_ausland kannst du dir eine Portion Fernweh abholen! Wir informieren zu unseren Programmen, Reisezielen, Veranstaltungen und haben regelmäßig Takeover unserer Teilnehmenden im Ausland. Einen Einblick in dazu findest du auch in unseren Highlights. Schau' doch mal vorbei und folge unserem Kanal!

## Lerne uns persönlich kennen!

Du kannst uns auf einer der vielen Bildungsmessen in ganz Deutschland antreffen. Für eine persönliche und unverbindliche Beratung stehen wir dir zudem gern in unserem Kölner Büro, telefonisch oder online via Zoom zur Verfügung. Ruf' an oder schreibe eine E-Mail, um einen Termin zu vereinbaren.



**KLICKE HIER FÜR AKTUELLE INFORMATIONEN!**



**FOLLOW US ON INSTAGRAM!**



**sprachreisen@cdc.de  
0221/16 26-255**

## Messen

Auf folgenden Messen sind wir regelmäßig mit einem Stand vertreten und freuen uns auf eure Fragen:

- **JuBi - Die JugendBildungsmesse**  
([www.jugendbildungsmesse.de/messetermine/](http://www.jugendbildungsmesse.de/messetermine/))
- **Auf in die Welt! Messe für Auslandsaufenthalte**  
([www.aufindiewelt.de/messen/](http://www.aufindiewelt.de/messen/))



**KLICKE HIER FÜR ALLE MESSETERMINE**

# IRLAND

Land der Geheimnisse und Widersprüche: Grüne Wiesen, schroffe Küsten, historische Städte, bunte Häuser – in Irland gibt es viel zu entdecken. In der Hauptstadt Dublin pulsiert das Leben. Zahlreiche Universitäten ziehen junge Leute aus aller Welt an, die die herzliche und äußerst humorvolle Art der Iren kennen und lieben lernen.



## Praktikum in DUBLIN

**AB 17 JAHREN!**

Guinness und Google, charmante Stadtviertel und viele internationale Firmen, insbesondere auch aus der Tech-Branche – all das bietet Dublin. Die Stadt gilt nach wie vor als Geheimtipp unter Europas Hauptstädten und ist ein beliebtes Ziel für Studierende. Mit unserer erfahrenen Partneragentur arbeiten wir bereits seit fünfzehn Jahren erfolgreich zusammen. Sie verfügt über zahlreiche Kontakte zu Unternehmen unterschiedlicher Branchen und vermittelt jeden Praktikumsplatz individuell. Im Praktikum hast du die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln, deine Sprachkenntnisse zu verbessern und einen ganz neuen Alltag im Ausland zu erleben.



Du möchtest gern eine längere Zeit in Dublin verbringen? Was hältst du von der Idee, mit einem Sprachkurs zu beginnen, um erst einmal richtig anzukommen und die Stadt kennenzulernen? Möglich ist es auch, zwei unterschiedliche Praktika in verschiedenen Bereichen zu absolvieren. So nutzt du deine Zeit im Ausland ideal und füllst deinen Erfahrungsschatz.

### Praktikumsbereiche

- Accounting/Finance
- Graphic Design\*
- Education/Childcare
- Engineering\*
- Event Organisation
- Human Resources & Recruitment
- Office Administration
- Public Relations/Communications
- Sales & Marketing
- Tourism/Hospitality

Dein Wunschbereich ist nicht dabei? Kontaktiere uns und wir fragen den Bereich individuell an.

\*In den mit Sternchen gekennzeichneten Bereichen sind praktische oder theoretische Vorkenntnisse Voraussetzung. In den anderen Bereichen sind sie nicht zwingend erforderlich, aber von Vorteil.

**Dauer:** 6–24 Wochen



**KLICHE HIER FÜR AKTUELLE TERMINE UND PREISE**



*Begonnen habe ich meinen insgesamt achtwöchigen Aufenthalt in Dublin mit einem Sprachkurs, der zwei Wochen ging. Der Unterricht war interaktiv, die Lehrer sehr nett und hilfsbereit. Zudem war es eine tolle Möglichkeit Leute aus unterschiedlichen Ländern kennenzulernen und um sich zu vernetzen. Im Anschluss habe ich ein sechswöchiges Praktikum im HR-Bereich absolviert. Mein Praktikumsunternehmen war ein Head Hunter und zu meinen täglichen Aufgaben gehörten u.a. Lebensläufe zu sichten und geeignete Kandidaten zu kontaktieren. Durch die Zusammenarbeit und die Absprachen mit meinem Betreuer konnte ich meine Englischkenntnisse vertiefen. Das Zusammenleben mit der Gastfamilie habe ich sehr genossen und habe mich stets wohlfühlt. – Marie, Sprachkurs mit Praktikum im Bereich Human Resources in DUBLIN*





## Sprachkurse in DUBLIN

Zur Vorbereitung auf dein Praktikum empfehlen wir dir einen Sprachkurs. An unserer langjährigen Partnerschule gestalten erfahrene Lehrkräfte deinen Unterricht. Die Multimedia-Lernräume befinden sich in einem typisch irischen Altbau. Die Schule liegt sehr zentral – in nur wenigen Minuten erreichst du das Stadtzentrum mit seinen vielen Läden und Pubs. Folgende Sprachkurse werden angeboten:

- Intensivkurs Englisch
- Standardkurs plus Business English
- Standardkurs plus IELTS/TOEFL/Cambridge Prüfungsvorbereitung

**Dauer:** ab 2 Wochen, Cambridge Prüfungsvorbereitung ab 4 Wochen



**KLICKE HIER FÜR  
AKTUELLE TERMINE  
UND PREISE**



## AUF EINEN BLICK

### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: mind. 17 Jahre
- EU-Staatsbürgerschaft
- Englischkenntnisse: mind. B2
- Online-Einstufungstest (kostenlos)
- Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programmbeginn

### UNTERKUNFT

- Einzelzimmer in einer Gastfamilie mit Halbpension

### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Praktikumsvermittlung
- ✓ Unterkunftsvermittlung
- ✓ Vorbereitungshandbuch
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren irischen Partner
- ✓ Teilnahmebescheinigung



**Stefanie Schmitz**

Tel. 0221/16 26-255

stefanie.schmitz@cdc.de

Zu Einreisebestimmungen und nicht eingeschlossenen Leistungen beachte bitte Seite 31.



# SPANIEN

Spanien begeistert mit Kunst und Kultur, temperamentvollem Gemüt und Herzlichkeit, Fiestas mit Musik und ausdrucksstarkem Flamenco-Tanz, Architektur und tollem Wetter! Nicht zu vergessen sind die traumhaften Landschaften, die leckere Küche und die Herzlichkeit der Spanier\*innen.



## Freiwilligenarbeit auf TENERIFFA

Unser Partner führt seit 1998 Projekte zum Schutz der Umwelt und Entwicklung der Gemeinden durch. Jedes Projekt wird nach spezifischen Zielen der Vereinten Nationen gestaltet, die als UN-Ziele zur Nachhaltigen Entwicklung bekannt sind. Jedes Projekt wird auch in Zusammenarbeit mit lokalen Partnerorganisationen ausgerichtet. Damit wird sichergestellt, dass unser Partner beim Aufbau von Kapazitäten vor Ort behilflich ist und damit zu langfristigen positiven Veränderungen beiträgt.

### Whale and Dolphin Conservation

Teneriffa ist einer der besten Orte, um Wale und Delfine zu beobachten, denn hier können zwischen 20 und 28 Arten gesichtet werden. Pilotwale und Tümmler sind an den meisten Tagen das ganze Jahr über zu sehen. Wenn du Glück hast, kannst du auch andere Arten wie Atlantik-Delfine, Buckelwale, Blauwale und Killerwale beobachten. Viele Wal- und Delfinarten werden als gefährdet oder nahezu bedroht eingestuft. Ein großes Problem sind unter anderem nicht nachhaltige Tourismuspraktiken, aber auch mangelhafte Datengrundlagen, denn es fehlen Informationen über Populationen.



Im Whale and Dolphin Conservation Projekt lebst und arbeitest du mit anderen Volunteers aus der ganzen Welt, die dein Interesse an Meeresschutz teilen. Unter anderem kannst du dich auf folgende Aufgaben freuen:

- Fotografieren, Identifizieren und Katalogisieren von Delfinen und Walen sowie anderer Meerestiere
- Erfassung von Standort-, Bewegungs- und Verhaltensdaten bei Untersuchungen vom Boot aus

- Eingabe von Daten in Datenbanken und auf Websites für Citizen Science, um das Sammeln von Daten für spätere Analysen und Berichte zu erleichtern
- Säuberung der Strände und des Meeres von Plastik und Abfälle

**Dauer:** 2–12 Wochen



**KLICKE HIER FÜR AKTUELLE TERMINE UND PREISE**



## Praktikum in CÁDIZ UND SEVILLA

**AB 17 JAHREN IN SEVILLA!**

In Zusammenarbeit mit unseren Partnerschulen in Spanien vermitteln wir spannende und vielfältige Praktika in Cádiz und Sevilla. Der Sprachkurs zu Beginn ist eine gute Gelegenheit, erst einmal in Ruhe anzukommen, in die Sprache zu finden, deine neue Umgebung kennenzulernen und Freunde zu finden. Nach dem Sprachkurs absolvierst du dein Praktikum und lernst dabei die Arbeitsabläufe in einem spanischen Unternehmen kennen und erweiterst vor allem deine Sprachkenntnisse im Alltag.

### Cádiz und Sevilla

Wir arbeiten in beiden Städten mit unserer langjährigen Partnerschule zusammen, die neben tollen Sprachkursen auch vielfältige Praktika vermittelt. Das Programm besteht aus einem 2- oder 4-wöchigen Sprachkurs und einem 8–16-wöchigen Praktikum im Anschluss. So findest du vor dei-

nem Praktikumsbeginn in die Sprache, baust das nötige Selbstvertrauen auf und hast genug Zeit, dich in der neuen Stadt einzuleben. Während des Praktikums vertiefst du deine Sprachkenntnisse, lernst den Berufsalltag eines spanischen Unternehmens kennen und sammelst Erfahrungen in deinem gewünschten Bereich.

#### Praktikumsbereiche:

- Administration
- Bildung
- Chemie Industrie\*
- Engineering\*
- Consulting\*
- Import/Export\*
- Rechtswesen\*
- Marketing/Kommunikation
- Tourismus/Hotellerie

Dein Wunschbereich ist nicht dabei? Kontaktiere uns und wir fragen den Bereich individuell an.

\*In den mit Sternchen gekennzeichneten Bereichen sind praktische oder theoretische Vorkenntnisse Voraussetzung. In den anderen Bereichen sind sie nicht zwingend erforderlich, aber von Vorteil.

**Dauer:** ab 2 oder 4 Wochen Sprachkurs + 8–16 Wochen Praktikum



**KLICKE HIER FÜR AKTUELLE TERMINE UND PREISE**







## AUF EINEN BLICK

### FREIwilligenARBEIT auf TENERIFFA

#### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: mind. 18 Jahre
- Spanischkenntnisse: nicht vorausgesetzt, aber mind. A2 empfohlen
- Englischkenntnisse: mind. B1
- Einstufungstest (kostenlos)
- Motivation, Offenheit, Anpassungsfähigkeit, Flexibilität
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programmbeginn

#### UNTERKUNFT

- Projekteigene Unterkunft, Mehrbettzimmer (i.d.R. 6-8 Personen pro Zimmer, gemischtgeschlechtlich), geteiltes Badezimmer. Vollpension.

#### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Vermittlung in das Projekt
- ✓ Unterkunft und Verpflegung wie beschrieben
- ✓ Flughafentransfer bei An- und Abreise
- ✓ Vorbereitungshandbuch
- ✓ Notwendiges Equipment und Material für das Programm
- ✓ Projektspezifisches Online Training vor Abreise (Beginn 8 Wochen vor Abreise)
- ✓ Einführungsveranstaltung vor Ort
- ✓ Camp-T-Shirt
- ✓ 1 kulturelle Aktivität alle 4 Wochen
- ✓ 24 Stunden Notfallnummer
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren Partner
- ✓ Teilnahmebescheinigung

### PRAKTIKUM in CÁDIZ und SEVILLA

#### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- ✓ Alter: mind. 17 Jahre in Sevilla, mind. 18 Jahre in Cádiz
- ✓ Spanischkenntnisse: ab A2
- ✓ Einstufungstest (kostenlos)/ telefonisches Interview mit spanischem Partner
- ✓ Teilnahme an einem 2- oder 4-wöchigen Standardkurs (20 UStd. à 50 Min je Woche) vorab (Kosten inkl.)
- ✓ Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programmbeginn

#### UNTERKUNFT

- Gastfamilie, Einzelzimmer mit Halbpension
- Shared Apartment, Einzelzimmer mit Selbstverpflegung
- Privates Apartment, Selbstverpflegung
- Student Residence, Einzelzimmer mit Selbstverpflegung

#### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Praktikumsvermittlung
- ✓ Unterkunftsvermittlung
- ✓ Vorbereitungshandbuch
- ✓ Sprachkurs vorab, wie beschrieben und gebucht
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren spanischen Partner
- ✓ Organisiertes Freizeitprogramm zum Selbstkostenpreis
- ✓ Teilnahmebescheinigung



**Stefanie Schmitz**

0221/1626-255

stefanie.schmitz@cdc.de

Zu Reisebestimmungen und nicht eingeschlossenen Leistungen beachte bitte Seite 31.

# KANADA

Kanada gilt als Land mit besonders hoher Lebensqualität. Erlebe, wie weltoffen, tolerant und multikulturell die Menschen im zweitgrößten Land der Erde sind. Unsere vielfältige Programmauswahl für Kanada bietet dir die Möglichkeit, deine Sprachkenntnisse zu verbessern sowie berufliche und studienrelevante Erfahrungen in einem innovativen und internationalen Umfeld zu sammeln.



## Praktikum in VANCOUVER

**TOURISTENVISUM!**

Unser Partner mit Sitz in Vancouver organisiert Praktika in NPOs (Non-Profit-Organizations) in der Lower Mainland Region um Vancouver. Das Teilzeit-Praktikum umfasst maximal 29 Arbeitsstunden pro Woche und wird für verschiedene Bereiche angeboten.

Dieses Programm dient vor allem dem kulturellen Austausch und bietet dir die Möglichkeit, bei einer lokalen Non-Profit-Organisation Arbeitserfahrung zu sammeln. Wo du platziert wirst hängt u.a. davon ab, welche theoretischen und/oder praktischen Erfahrungen du bereits mitbringen kannst. Die Platzierungen beinhalten Projektarbeit sowie Aufgaben des Tagesgeschäfts. Die gastgebenden Organisationen sind alle gemeinnützige Organisationen. Dabei kann es sich um kleine dynamische NPOs oder etablierte Organisationen handeln.

Die gastgebenden Organisationen sind alle gemeinnützige Organisationen und können groß oder klein sein; lokal, national oder international. Dabei kann es sich um kleine dynamische NPOs oder etablierte Organisationen handeln.

### Praktikumsbereiche:

- Early Childhood Education
- Art & Culture
- NGO / Non-Profit
- Office Administration
- Communications/PR/Marketing
- Sports & Recreation
- Environmental & Wildlife
- Social Work\*
- Fashion

Dein Wunschbereich ist nicht dabei? Kontaktiere uns und wir fragen den Bereich individuell an.

\*In den mit Sternchen gekennzeichneten Bereichen sind praktische oder theoretische Vorkenntnisse Voraussetzung. In den anderen Bereichen sind sie nicht zwingend erforderlich, aber von Vorteil.

**Dauer:** 4–24 Wochen, je nach Bereich mind. 8 Wochen



**KLICKE HIER FÜR AKTUELLE TERMINE UND PREISE**



## Sprachkurse in KANADA

Zur Vorbereitung auf dein Programm empfehlen wir dir einen Sprachkurs in Vancouver, Toronto oder Montréal. Unsere zentral in den Innenstädten gelegenen Partnerschulen bieten all-gemeinsprachlichen und fachspezifischen Unterricht an. In Vancouver und Toronto kannst du deine Englischkenntnisse auffrischen. In Montréal hast du die Wahl zwischen einem Englisch- oder Französischkurs oder einer Kombination aus beidem.

**Dauer:** ab 2 Wochen



**KLICKE HIER FÜR AKTUELLE TERMINE UND PREISE**





## Freiwilligenarbeit in BRITISH COLUMBIA

Engagiere dich ehrenamtlich im Tier- und Umweltschutz in British Columbia. Die Platzierungen finden vornehmlich in Vancouver und auf Vancouver Island statt.

Bei diesem Programm kannst du dich entweder im Umweltschutz engagieren oder im Tierschutz aktiv werden. Bei Letzterem unterstützt du Einrichtungen dabei, verletzten, verwaisten oder ausgesetzten Tieren zu helfen, sie zu retten und zu rehabilitieren. Du kannst wählen zwischen dem Tierschutz für Haustiere und für Wildtiere. Viele Freiwilligenstationen liegen in der Wildnis, einige in der Nähe größerer Städte, aber alle

bieten dir die Möglichkeit, Natur, Haus- oder Wildtiere hautnah zu erleben. Wenn du lieber in einer der großen Städte wie Vancouver arbeiten möchtest, ist es möglich, sich in Tierrettungsstationen zu engagieren. Dort kümmerst du dich um Katzen, Hunde und andere Haustiere, die gerettet oder gefunden wurden. Auffangstationen für Wildtiere befinden sich beispielsweise auf Vancouver Island.

**Dauer:** 2–24 Wochen, mind. 8 Wochen empfehlenswert



**KLICKE HIER FÜR AKTUELLE TERMINE UND PREISE**



## Ranchstay in KANADA

Unser Partner mit Sitz in Vancouver organisiert Ranchstays auf kleinen, familiengeführten Farmen in sehr abgelegenen und ländlichen Gegenden des Landes. Die Farmen liegen größtenteils in den Provinzen British Columbia, Alberta und Saskatchewan. Ein Ranchaufenthalt bedeutet übrigens nicht unbedingt, dass du auf einer Pferdefarm platziert wirst. Je nach Jahreszeit und Verfügbarkeit hast du die Wahl zwischen unterschiedlichen Ranch Typen, unter anderem:

- Pferdefarm (z. B. Aufzuchtbetrieb oder Pferdepension)
- Gästeranch (umfasst mehr Haushaltsarbeiten)
- Rinderfarm
- Obstplantage/ landwirtschaftlicher Betrieb
- Gemischte Farm

Für einige Tätigkeiten sind Vorkenntnisse im entsprechenden Bereich Voraussetzung.

**Dauer:** 4–24 Wochen, mind. 8 Wochen empfehlenswert



**KLICKE HIER FÜR AKTUELLE TERMINE UND PREISE**



### AUF EINEN BLICK

#### PRAKTIKUM, FREIWillIGENARBEIT und RANCHSTAY

##### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: mind. 18 Jahre (Alter der Volljährigkeit in B.C. ist 19 Jahre)
- Touristenvisum ETA bis 180 Tage
- Englischkenntnisse: mind. B2
- Online-Einstufungstest (kostenlos)
- Videocall mit unserer Partnerorganisation
- Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programmbeginn
- Polizeiliches Führungszeugnis (für Platzierungen im sozialen Bereich)

##### UNTERKUNFT

- Einzelzimmer in einer Gastfamilie mit Vollpension
- Ranchstay: auf der Ranch, i.d.R. im Einzel-, manchmal auch Doppelzimmer. Das Zimmer muss nicht zwangsläufig im Haus der Familie sein. Vollpension.

##### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Vermittlung ins Programm
- ✓ Vorbereitungshandbuch
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren kanadischen Partner
- ✓ Organisiertes Freizeitprogramm in Vancouver zum Selbstkostenpreis
- ✓ Teilnahmebescheinigung



**Stefanie Schmitz**  
Tel. 0221/16 26-255  
stefanie.schmitz@cdc.de

Zu Reisebestimmungen und nicht eingeschlossenen Leistungen beachte bitte Seite 31.



## Kurzstudium in VANCOUVER oder TORONTO

Du interessierst dich für ein Kurzstudium im Ausland und möchtest erste theoretische sowie praktische Kenntnisse im Bereich Wirtschaft, Marketing und IT erlangen? Dann sind unsere Programme am Greystone College genau das Richtige für dich!

Besuche zusammen mit anderen internationalen Studierenden ein kanadisches Business College und erwirb wertvolle Zusatzqualifikationen. Das private Greystone College ist anerkanntes Mitglied der National Association of Career Colleges und bietet eine große Bandbreite an Programmen mit verschiedenen Schwerpunkten und Abschlüssen.

### Kurzstudium mit Work Experience

- Kombination aus dem Kurzstudium deiner Wahl mit anschließender Arbeitsphase
- Dauer: je nach Programm, insgesamt 40 oder 48 Wochen

Im Anschluss an dein Kurzstudium nimmst du einen in der Regel bezahlten Job an. Während des Studiums absolvierst du zur Vorbereitung einen Work Placement Skills Kurs. Dabei erhältst du Unterstützung bei der Überarbeitung deines Lebenslaufes, Anleitung zur Suche eines geeigneten Arbeitgebers und übst Bewerbungsgespräche. Bei einer vom College organisierten Career Fair knüpfst du außerdem erste Unternehmenskontakte und kannst dir bereits einen Job sichern.



*Das Kurzstudium hat mir auf jeden Fall bei der Entscheidung für ein Studium geholfen. Ich werde auch weiterhin etwas mit Wirtschaft studieren, da es mir so gut gefallen hat. – Isabel, Diploma in International Business Management mit Kurzzeitjob*

### Diploma in Business Communications Diploma in International Business Management

- Dauer: 26 Wochen
- 6 je 4-wöchige Kurse + 2-wöchiges Job Search Preparation Program
- Unterricht: 21 UStd. à 60 Min. pro Woche

In diesen praxisnahen Programmen erlangst du betriebswirtschaftliche Grundlagen, die dich ideal auf deine zukünftige Rolle in der Arbeitswelt vorbereiten.

Im **Diploma in Business Communications** liegt ein Schwerpunkt auf Soft Skills wie Kommunikation, Teamwork und Problemlösung – Fertigkeiten, die in der heutigen Arbeitswelt zunehmend erforderlich sind. Du belegst Kurse wie z. B. Communication

in the Workplace, Customer Relationship Management und Personal Development: Strategies & Techniques.

Das **Diploma in International Business Management** behandelt Themen von globalem Interesse und zur aktuellen Wirtschaftslage. Du bereitest Präsentationen vor, führst Projekte durch und setzt dich mit internationalen Forschungsfragen auseinander. Du belegst Kurse wie z. B. Organizational

Behaviour, Managerial Communications und Marketing.

! Du hast nicht so viel Zeit, aber trotzdem Interesse am Kurzstudium? Kein Problem! Innerhalb des Diploma in International Business Management kannst du auch nur einzelne Kurse belegen und so einen 4- oder 8-wöchigen Aufenthalt verbringen. Für den kürzeren Aufenthalt kannst du mit dem Touristenvisum einreisen.







## Kurzstudium in VANCOUVER

### Diploma in Digital Marketing: Social Media Professional

- Dauer: 26 Wochen
- 6 je 4-wöchige Kurse + 2-wöchiges Job Search Preparation Program
- Unterricht: 21 UStd. à 60 Min. pro Woche

Bei diesem Programm erlernst du die Grundlagen des Social Media Marketing. Der Schwerpunkt liegt auf Themen wie z.B. Marketingziele festlegen, Käuferpersönlichkeiten identifizieren, zielgerichtete Inhalte erstellen, Auswahl des richtigen Social Media Kanals, Analysen und strategische Marketingpläne entwickeln. Du belegst Kurse wie z.B. Customer Relationship Management, Digital Marketing Fundamentals und Writing for the Web.

### Diploma in Data Analytics

- Dauer: 20 Wochen
- 5 je 4-wöchige Kurse
- Unterricht: 21 UStd. à 60 Min. pro Woche

 In diesem praxisorientierten Kurzstudium entdeckst du die aktuellsten Methoden und Tools im Bereich der Datenanalyse und erwirbst umfassende Kenntnisse in Datentechnologien und Programmierertools wie Excel, Power BI, SQL und Python. Du lernst, wie Daten verarbeitet, analysiert und präsentiert werden, um Entscheidungsfindungen in Unternehmen zu unterstützen. Das Kurzstudium wird mit praktischen Übungen und einem Abschlussprojekt abgerundet.

Für die Teilnahme an diesem Programm sind keine Vorkenntnisse vorausgesetzt, mit Excel-Grundlagen solltest du allerdings vertraut sein.



**KLICKE HIER FÜR AKTUELLE  
TERMINE UND PREISE**



### Besonderheiten zum Kurzstudium in Kanada

- ✓ tolle Option für einen Auslandsaufenthalt mit akademischer Ausrichtung
- ✓ ideal für die Kombination aus studieren und arbeiten
- ✓ zentrale Standorte jeweils im Central Business District der beiden Städte
- ✓ kein klassisches College-Gelände, sondern jeweils Etagen in Hochhäusern
- ✓ etwas ältere Altersstruktur: durchschnittlich 25-30 Jahre
- ✓ Teilnahme an Aktivitäten der dazugehörigen Sprachschule ILSC

## AUF EINEN BLICK

### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: mind. 18 Jahre (Das Alter der Volljährigkeit beträgt in B.C. 19 Jahre.)
- Visum:
  - Touristenvisum ETA bis 180 Tage
  - Study Permit Visum ab 180 Tage (24 Wochen) und für die Kombination mit der Work Experience (Gebühr ca. 105 €)
- Touristenvisum ETA bis 6 Monate; Study Permit Visum ab 24 Wochen und für die Kombination mit der Work Experience (Gebühr ca. 105 €)
- Hochschulreife oder Realschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung
- Englischkenntnisse:
  - Business Communications mind. B1
  - International Business Management, Digital Marketing und Data Analytics mind. B2
- Online-Einstufungstest (kostenlos)
- Anmeldung mind. 12 Wochen vor Programmbeginn, idealerweise noch früher

### UNTERKUNFT

- Einzelzimmer in einer Gastfamilie mit Halbpension
- Einzelzimmer in einer Student Residence (nach Verfügbarkeit; in Vancouver ab 19 Jahren, in Toronto ab 18 Jahren)

### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Vorbereitungshandbuch
- ✓ Unterricht (inkl. Einstufungstest)
- ✓ Lehrmaterial
- ✓ Zugriff auf ein Online Job Portal
- ✓ Teilnahme an Career Fairs (Networking Events zur Unterstützung bei der Jobsuche)
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren kanadischen Partner
- ✓ Teilnahmebescheinigung/Zertifikat/Diplom



**Stefanie Schmitz**

Tel. 0221/16 26-255

[stefanie.schmitz@cdc.de](mailto:stefanie.schmitz@cdc.de)

Zu Einreisebestimmungen und nicht eingeschlossenen Leistungen beachte bitte Seite 31.

# AUSTRALIEN

Wenn wir in Europa die Wollmützen herausholen und die Heizung aufdrehen, klemmt man sich am anderen Ende der Welt das Surfbrett unter den Arm und verbringt den Tag am Strand. Wer sich auf den weiten Weg dorthin macht, sollte viel Zeit einplanen: Es gibt so viel zu entdecken!



## Work & Travel in MELBOURNE und SYDNEY

Unsere Partneragentur bietet dir den perfekten Start in dein Work & Travel Abenteuer in Melbourne und Sydney an. In der Einführungswoche erwartet dich eine Vielfalt an "must do's" und "didn't know you could do's". Mit einer Reihe von Auszeichnungen, unter anderem als Best Youth Tour Operator in the World (Global Youth Travel Awards, September 2023), kannst du sicher sein, dass dich die Einführungswoche perfekt auf dein Australien Abenteuer einstimmen wird.

### Starthilfe und Abenteuer

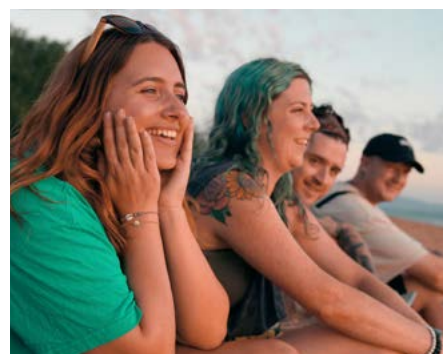
**MELBOURNE** gehört zu den lebenswertesten Städten der Welt. In der Einführungswoche erwartet dich hier ein spannendes und vielfältiges Programm in der Metropole Melbourne und Umgebung:

- Erkundung des Queen Victoria Market, der Royal Botanical Gardens und eine Food, Drink und Street Art-Tour
- Ausflüge nach Mornington Peninsula und Phillip Island, Beobachtung der berühmten Wanderung von über 500 Pinguinen am Strand.

- Surfunterricht und Wildlife-Tour inklusive der Möglichkeit, Koalas und Kängurus hautnah zu erleben
- Ausflug in den Vorort St. Kilda, Aboriginal Heritage Tour
- Teilnahme an Melbournes größter Bar-Crawl.

**SYDNEY** ist als lebhafte und kosmopolitische Stadt der perfekte Ausgangspunkt für deinen Work & Travel Aufenthalt. Du kannst dich unter anderem auf folgende Programmpunkte freuen:

- Erkundung der Stadt, inklusive Harbour Bridge und Opera House
- Aboriginal Cultural Tour und ein privater Cocktail Kurs
- 2-tägiger Roadtrip mit Besuch eines Nationalparks, Surfunterricht, Besuch der Jervis Bay, wo es den weißesten Sand der Welt gibt, und einer Bootstour
- Ausflug zum Bondi Beach mit viel Zeit zum Schwimmen und Relaxen
- Teilnahme an einer Sydney Bar-Crawl





Teil des Seminars ist auch die Organisation von Bankkonto, Steuernummer, Handynummer sowie ein Einführungsmeeting wo alle administrativen Dinge besprochen werden. Das kompetente Team vor Ort berät dich ausführlich zum Thema Jobben und Jobsuche, Reisen, Unterkunftssuche etc. Bei einem 1:1 Gespräch hast du die Möglichkeit deine persönliche Job- und Reiseplanungen zu besprechen. Für deine Suche nach einem passenden Job erhältst du auch Zugriff auf eine umfangreiche Online-Jobbörse, sowie wöchentliche Newsletter mit Jobangeboten.

### ! **Jobben in Australien**

Jobs findest du vor allem in der Landwirtschaft, z. B. bei der Kiwi- oder Blaubeer-Ernte, aber auch im Tourismus und in der Gastronomie. Branchenspezifische Arbeitserfahrung sowie gute Englischkenntnisse sind von Vorteil, in der Gastronomie häufig Voraussetzung.

#### **Mögliche Arbeitsbereiche**

- Gastronomie
- Hilfsarbeiter\*in/ Empfangsmitarbeiter\*in
- Verkaufsassistent\*in
- Erntehelfer\*in
- Jobs im Hotel- und Tourismusbereich
- Im Rahmen von "WWOOF-ing" kannst du gegen Kost und Logis auf einer Farm arbeiten.

### ! **Reisen in Australien**

#### **Roadtrip nach der Einführungswoche**

Alle, die gern noch einen weiteren 5-tägigen Roadtrip an die Einführungswoche anschließen möchten, können diese Tour dazu buchen. Sie beginnt am Dienstag nach dem Seminar. Der Roadtrip ist self-guided, das heißt, Mietwagen und Hostel-Unterkünfte werden vorab orga-

nisiert und du kannst dich mit deinen neuen Freund\*innen (5–22 Personen) selbst auf den Weg machen und die Reise genießen.

- Roadtrip für Melbourne: Great Ocean Road and Grampians
- Roadtrip für Sydney: Blue Mountains and Port Stephens

#### **East Coast Tour**

Du möchtest die Ostküste Australiens (Sydney bis Cairns) gern mit einer Gruppe bereisen? Dann buche diese 30-tägige semi-guided Tour dazu. Von Sydney bis Byron Bay werdet ihr von einem Guide begleitet. Den Rest der Zeit reist ihr ohne Guide in der Gruppe zusammen weiter. Sowohl Route, Unterkünfte, Transfer von Ort zu Ort, als auch Aktivitäten sind organisiert und gebucht. Das tolle an einer semi-guided Tour ist, dass euch trotz der gebuchten Route noch viele Freiheiten zur eigenen Gestaltung bleiben. Alle gebuchten Aktivitäten sind begleitet. Ihr besucht wunderschöne Kleinstädte, beliebte Hotspots und Ziele abseits der Touristenpfade, erlebt aber auch die „big three“: das Great Barrier Reef, die Whitsundays und K'Gari (Fraser Island). Highlights der Reise sind u.a. eine Kajakfahrt im Sonnenuntergang in Byron Bay, ein Flug über die Whitsundays, ein besonderer Besuch in den Everglades und auf Magnetic Island sowie Schnorcheln am Great Barrier Reef. Aktivitäten wie Skydiving, White Water Rafting oder Surfing können individuell vor Ort gebucht werden.

**Dauer Einführungswoche:** 1 Woche

**Gesamtdauer des Aufenthaltes:** beliebig, max. 12 Monate



**KLICKE HIER FÜR AKTUELLE TERMINE UND PREISE**

## **AUF EINEN BLICK**

### **TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN**

- Alter: 18–30 Jahre
- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Working Holiday Visum 417 (Gebühr 635 AUD)
- Englischkenntnisse: mind. B2 (empfohlen)
- Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programmbeginn
- Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Nachweis über finanzielle Mittel von 5.000 AUD

### **UNTERKUNFT**

- 7 Übernachtungen im Mehrbettzimmer (Hostel)
- Tipps zur weiteren Unterkunftssuche erhältst du vor Ort

### **VERDIENST**

- I. d. R. ca. 23 AUD (ca. 15 €) pro Stunde, abzüglich Steuer (ca. 15%, Stand 07/23), ggf. plus Trinkgeld

### **EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN**

#### **Vor der Ausreise**

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Hilfestellung beim Abschluss einer Reiseversicherung
- ✓ Vorbereitungshandbuch

#### **Nach der Ankunft**

- ✓ Transfer vom Flughafen Melbourne oder Sydney
- ✓ 7 Übernachtungen im Mehrbettzimmer (Hostel)
- ✓ Verschiedene Mahlzeiten, je nach Tagesprogramm
- ✓ Aktivitäten und Ausflüge
- ✓ Orientation Meeting
- ✓ Beratung zu Lebenslauf und Jobsuche
- ✓ Zugriff auf Online-Jobbörse
- ✓ Hilfe bei der Eröffnung eines australischen Bankkontos
- ✓ Beantragung der Steuernummer
- ✓ Australische SIM-Karte

#### **Während des Aufenthalts**

- ✓ Beratung zu Jobsuche, Unterkunft, Reisen, Events, etc.
- ✓ Betreuung durch unseren australischen Partner
- ✓ 24-Stunden-Notfallnummer
- ✓ Postweiterleitung



**Stefanie Schmitz**

Tel. 0221/16 26-255

stefanie.schmitz@cdc.de

Zu Einreisebestimmungen und nicht eingeschlossenen Leistungen beachte bitte Seite 31.



## AUF EINEN BLICK

## TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: 18–30 Jahre
- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Working Holiday Visum 417 (Gebühr 635 AUD)
- Englischkenntnisse: mind. B2
- Online-Einstufungstest (kostenlos)
- Anmeldung ca. 12 Wochen vor Programmbeginn
- Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Nachweis über finanzielle Mittel von 5.000 AUD

## UNTERKUNFT

- Gastfamilie, Einzelzimmer, Halbpension

## EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Praktikumsvermittlung
- ✓ Vorbereitungshandbuch
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren australischen Partner
- ✓ Teilnahmebescheinigung



## Praktikum in AUSTRALIEN

In Zusammenarbeit mit unserer langjährigen australischen Partnerorganisation mit Sitz in Sydney vermitteln wir Praktika in verschiedenen Städten. Unser Partner verfügt über zahlreiche Kontakte zu Unternehmen unterschiedlicher Branchen und vermittelt jeden Praktikumsplatz individuell. Das Praktikum wird auf Basis deiner Vorkenntnisse und Wünsche individuell vermittelt. Du lernst vor Ort die Arbeitsabläufe eines australischen Unternehmens kennen, sammelst erste Berufserfahrungen und erweiterst deine Sprachkenntnisse.

**SYDNEY** ist nicht ohne Grund Australiens heimliche Hauptstadt. Sie strahlt sowohl die Liebesswürdigkeit einer multikulturellen Großstadt als auch das Selbstbewusstsein einer Weltmetropole aus.

**BRISBANE**, die rasant wachsende Hauptstadt des subtropischen „Sunshine State“ Queensland überzeugt durch freundliche Atmosphäre und viele Freizeitmöglichkeiten. Auch die Traumstrände der Gold Coast und das Great Barrier Reef sind nicht weit weg.

**MELBOURNE** fasziniert durch angesagte Viertel, tolle Straßenkunst und erstklassige Einkaufsmöglichkeiten. Die Sport- und Kulturhauptstadt

bietet eine breite Palette an Erlebnissen für alle, die diese lebenswerte Stadt zu ihrer Heimat auf Zeit machen möchten.

## Praktikumsbereiche

- Administration/Finance\*/HR
- Communication/Media/PR
- Events/Tourism/Hospitality
- Education
- Engineering/IT\*
- Environment/Sustainability\*
- Graphic/Web Design\*
- Logistics\*
- Marketing

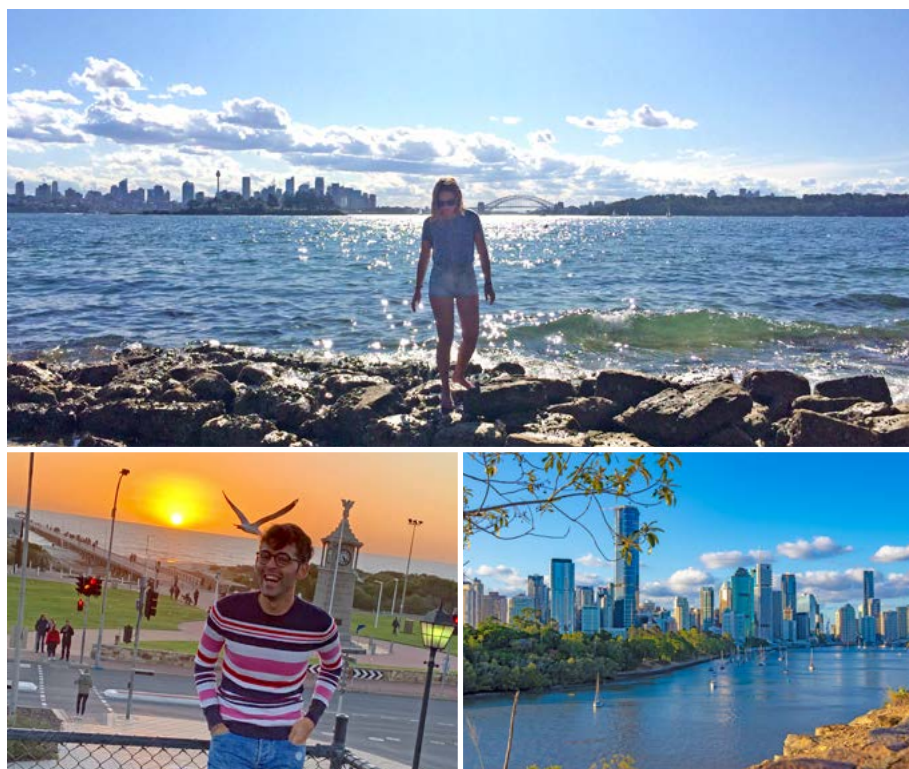
Dein Wunschbereich ist nicht dabei? Kontaktiere uns und wir fragen den Bereich individuell an.

\*In den mit Sternchen gekennzeichneten Bereichen sind praktische oder theoretische Vorkenntnisse Voraussetzung. In den anderen Bereichen sind sie nicht zwingend erforderlich, aber von Vorteil.

**Dauer:** 8–24 Wochen



**KLICKE HIER FÜR AKTUELLE TERMINE UND PREISE**



„Mir hat mein Praktikum sehr gut gefallen und ich lernte einiges über Edelsteine, Kundenbeziehungen, aber auch über Datenbankpflege und Managementsoftware zum Meistern von alltäglichen, operativen Tätigkeiten im Opal- und Perlenbusiness. Der CEO des Unternehmens bot mir rollierend neue Aufgaben an, die mir möglichst viel in meiner persönlichen und beruflichen Entwicklung helfen sollten.“ – Deniz, Praktikum im Bereich Finanzen in SYDNEY



**Stefanie Schmitz**

Tel. 0221/16 26-255

stefanie.schmitz@cdc.de

Zu Reisebestimmungen und nicht eingeschlossenen Leistungen beachte bitte Seite 31.





## Farmstay in AUSTRALIEN

Unser Partner organisiert Farmaufenthalte in verschiedenen Teilen des Landes, hauptsächlich jedoch in den östlichen und südlichen Staaten wie Victoria, South Australia, New South Wales und Queensland. Ein Farmstay bedeutet übrigens nicht unbedingt, dass du auf einer Pferdefarm platziert wirst. Je nach Jahreszeit und Verfügbarkeit hast du die Wahl zwischen unterschiedlichen Farmtypen:

- Pferdefarm (z.B. Aufzuchtbetrieb oder Pferdepension)
- Milchkuhbetrieb
- Viehfarm (z.B. Schafe oder Rinder)
- Obstplantage/ landwirtschaftlicher Betrieb
- Familienfarm (wenn dir der Farmtyp egal ist, Hauptsache es ist eine familienfreundliche Umgebung)
- Weingut

Für einige Tätigkeiten sind Vorkenntnisse im entsprechenden Bereich Voraussetzung.

**Dauer:** 4–12 Wochen



**KLICHE HIER FÜR AKTUELLE TERMINE UND PREISE**



## Sprachkurs in AUSTRALIEN

Zur Vorbereitung für deinen Aufenthalt empfehlen wir dir einen Sprachkurs in Australien. Unsere modern ausgestatteten Partnerschulen befinden sich jeweils im Stadtzentrum von Sydney, Brisbane, Gold Coast, Adelaide und Melbourne in fußläufiger Entfernung vieler Touristenattraktionen. In kleinen Klassen vertiefen Teilnehmende aus aller Welt ihre Sprachkenntnisse. Du kannst zwischen verschiedenen Kursen wählen:

- Standardkurs
- Intensivkurs
- Cambridge Prüfungsvorbereitung
- IELTS Prüfungsvorbereitung

**Dauer:** ab 2 Wochen, Cambridge Prüfungsvorbereitung ab 10 Wochen



**KLICHE HIER FÜR AKTUELLE TERMINE UND PREISE**



*Es macht mir viel Spaß, da ich jeden Tag unterschiedliche Aufgaben erledige. Hauptsächlich helfe ich bei der Verpflegung der Pferde und nebenbei erledige ich andere Aufgaben. An zwei Wochenenden wurde ich auf einem Polocross Karneval in Roma und in Killarney mitgenommen, um mir das typische kulturelle Landleben in Australien zu zeigen. Dabei habe ich viel über Polocross gelernt. Ich hatte eine tolle Zeit! – Alisha, Farmstay auf einer Pferdefarm in QUEENSLAND*

## AUF EINEN BLICK

### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: 18–30 Jahre
- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Working Holiday Visum (Gebühr 635 AUD)
- Englischkenntnisse: mind. B1
- Online Einstufungstest (kostenfrei)
- Videocall mit der Partnerorganisation und ggf. mit potentieller Farm
- Anmeldung mind. 12 Wochen vor Programmbeginn
- Körperliche Fitness, Anpassungsfähigkeit, Motivation, keine Allergien gegen Tierhaare, Pollen oder Gräser
- Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Nachweis über finanzielle Mittel von 5.000 AUD

### UNTERKUNFT

- i.d.R. im Einzel-, manchmal auch Doppelzimmer. Das Zimmer muss nicht zwangsläufig im Haus der Familie sein. Vollpension.

### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Vermittlung auf eine Farm
- ✓ Vorbereitungshandbuch
- ✓ Arrival Package bei Anreise in Sydney (drei Hostelübernachtungen inkl. Frühstück, Flughafentransfer zum Hostel, SIM-Karte, Guided City und Beach Tours an bestimmten Tagen, Hostel Events)
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren Partner
- ✓ 24-Stunden-Notfallnummer
- ✓ Teilnahmebescheinigung



**Stefanie Schmitz**

Tel. 0221/16 26-255

[stefanie.schmitz@cdc.de](mailto:stefanie.schmitz@cdc.de)

Zu Reisebestimmungen und nicht eingeschlossenen Leistungen beachte bitte Seite 31.

# NEUSEELAND

Das „schönste Ende der Welt“ zeigt sich mit faszinierender landschaftlicher Vielfalt von Stränden und Vulkanen, Gletschern, Fjorden und Regenwäldern. Die Natur prägt den Lebensrhythmus der „Kiwis“, die dir sehr gastfreundlich und entspannt begegnen werden.



## Work & Travel in NEUSEELAND

Neuseeland ist eines der beliebtesten Ziele für Backpacker\*innen aus aller Welt. Lerne dieses einmalige Land auf ganz besondere Weise kennen, indem du mit deinem Rucksack die Inseln bereist und durch Gelegenheitsjobs regelmäßig deine Reisekasse füllst. Es gibt so viel zu entdecken, zu erleben und zu sehen, sodass wir einen Aufenthalt von mindestens einem halben Jahr empfehlen.

Du hast die Wahl – möchtest du dein Abenteuer auf der Nord- oder Südinself beginnen?

### Starthilfe in Nelson – SÜDINSEL

Nelson gilt als sonnigste Stadt Neuseelands und bietet durch seine überschaubare Größe einen entspannten Start in deinen Aufenthalt. Unsere Partneragentur empfängt dich in Nelson und versorgt dich zu Beginn mit einem umfassenden Starter-Paket. Beim Einführungsseminar erhältst du wertvolle Tipps zur Job- und Unterkunftssuche, Infos zum Arbeitsrecht sowie Unterstützung bei der Eröffnung eines Bankkontos und der Beantragung einer neuseeländischen Steuernummer. Auch das Thema

Autokauf wird besprochen und ihr bekommt Tipps und Tricks zum Reisen in Neuseeland.

Eine individuelle Beratung für deine Reiseplanung steht dir auch zur Verfügung.





## Starthilfe in Auckland – NORDINSEL

Die Metropole Auckland ist beliebt für eine gute Küche, Kunst und Kultur und bietet vor allem in der Gastronomie und im Tourismus einige Jobmöglichkeiten. Unsere Partneragentur mit Sitz in Auckland versorgt dich mit allem, was du zum Start deines Work & Travel Aufenthalts brauchst. Dazu gehören ein Flughafentransfer bei Anreise, ein Orientation Meeting, Eröffnung eines Bankkontos und die Beantragung der nötigen Steuernummer, Tipps zur Unterkunfts- und Jobsuche sowie Hilfestellung bei der Bearbeitung deiner Bewerbungsdokumente. Darüber hinaus erhältst du Zugriff zu einem Online Job Portal und Unterstützung bei der Buchung eventuell notwendiger Kurse, wie z. B. ein Erste-Hilfe-Kurs.

Während des gesamten Aufenthaltes stehen unsere beiden Partneragenturen bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite und helfen dir bei allen Fragen weiter.

## Jobben in Neuseeland

Ein beliebter Job unter Backpacker\*innen ist die Arbeit als Erntehelfer\*in. Weingüter und Obstplantagen, zahlreiche Fabriken sowie ein großer Tourismus- und Gastronomiektor in Neuseeland bieten vielfältige Jobmöglichkeiten. Darüber hinaus kannst du auch Bürojobs annehmen oder auf vielen WWOOF-Farmen gegen freie Kost und Logis mitarbeiten und echten Farmalltag kennen lernen. Branchenspezifische Arbeitserfahrung sowie gute Englischkenntnisse sind von Vorteil, in der Gastronomie häufig Voraussetzung.

### Mögliche Arbeitsbereiche

- Gastronomie, Hotellerie, Tourismus
- Farmarbeit
- Einzelhandel
- Fabrik- und Bauarbeit
- Call Center
- Im Rahmen von "WWOOF-ing" kannst du gegen Kost und Logis auf einer Farm arbeiten.



## Reisen in Neuseeland

Aotearoa, wie die Māori ihr Land nennen, ist nicht nur für Natur- und Tierliebhaber\*innen ein Paradies, sondern hat auch eine reiche Kultur, eine ausgeprägte Sportszene, viele Möglichkeiten für Abenteuer, wie z.B. Bungeejumping, Skydiving oder Wildwasserrafting, und nicht zu vergessen, spektakuläre Filmkulissen wie Hobbiton, die auf deinen Besuch warten. Neuseeland bereist sich gut mit einem Buspass – entweder buchst du eine Busrundreise oder ein Ticket für einen „hop-on-hop-off“-Langstreckenbus. So kannst du das Land bereisen und dort aussteigen, wo du möchtest. Unsere Partneragenturen vor Ort helfen dir gern bei der Planung deiner Reiseroute.

**Dauer Einführungsseminare:** 3 Tage

**Dauer Gesamtaufenthalt:** beliebig, max. 12 Monate



**KLICKE HIER FÜR AKTUELLE TERMINE UND PREISE**



## Sprachkurs in NEUSEELAND

Zur Vorbereitung für deinen Aufenthalt empfehlen wir dir einen Sprachkurs in Auckland. Die Lage unserer Partnerschule ist perfekt: mitten im Herzen von Auckland City sind ihre drei großen, historischen Häuser umgeben von den Bäumen und Gärten des Albert Park. In der Nähe befinden sich auch viele Einkaufsmöglichkeiten und Freizeiteinrichtungen, sowie gute Anbindungen an den ÖPNV. Du kannst aus folgenden Kursangeboten wählen:

- Standardkurs
- Intensivkurs
- Business English
- Cambridge Prüfungsvorbereitung
- IELTS Prüfungsvorbereitung

**Dauer:** ab 3 Wochen, IELTS Prüfungsvorbereitung ab 4 Wochen, Cambridge Prüfungsvorbereitung ab 10 Wochen



**KLICKE HIER FÜR AKTUELLE TERMINE UND PREISE**

## AUF EINEN BLICK

### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: 18–30 Jahre
- Working Holiday Visum (Gebühr 420 NZD)
- Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programmbeginn
- Motivation, Offenheit und Flexibilität in Bezug auf den Einsatzbereich
- Nachweis über finanzielle Mittel von 4.200 NZD

### UNTERKUNFT

- 3 Übernachtungen im Hostel (Mehrbettzimmer)
- Tipps zur weiteren Unterkunftssuche erhältst du vor Ort

### VERDIENST

- Meist Mindestlohn von ca. 22,70 NZD pro Stunde (ca. 14 €, Stand 09/23)

### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

#### Vor der Ausreise

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Auf Wunsch Buchung sämtlicher Flüge durch unsere Partneragentur (nur in Nelson)
- ✓ Vorbereitungshandbuch

#### Nach der Ankunft in Neuseeland

- ✓ Flughafentransfer bei Ankunft
- ✓ 3 Übernachtungen (s. o.)
- ✓ Einführungsseminar mit Infos zu Job- und Unterkunftssuche, Reisen, Eröffnung eines Kontos und Beantragung der Steuernummer
- ✓ Zugriff auf Online Jobportal
- ✓ Teilnahme an organisierten Events (nur in Auckland)
- ✓ Starterpaket: SIM-Karte, Work & Travel-Handbuch, Mitgliedschaft „World-Wide Opportunities on Organic Farms“ (WWOOF) und „The Backpacker Group“ (nur in Nelson)

#### Während des Aufenthaltes

- ✓ Postnachsendung, Gepäckaufbewahrung
- ✓ Betreuung durch unsere Partneragenturen
- ✓ 24-Stunden-Notfallnummer
- ✓ Beratung bei Reiseplanung in Neuseeland
- ✓ Anleitung zur Steuerrückstattung
- ✓ Teilnahmebescheinigung



**Manuela Wulf**

0221/16 26-289

manuela.wulf@cdc.de

Zu Einreisebestimmungen und nicht eingeschlossenen Leistungen beachte bitte Seite 31.

## AUF EINEN BLICK

### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: 18–30 Jahre
- Working Holiday Visum (Gebühr 420 NZD)
- Englischkenntnisse: mind. B2 bei Praktikumsbeginn
- Online-Einstufungstest (kostenlos)
- Videocall mit der Partnerorganisation (nur in Auckland)
- Anmeldung mind. 12 Wochen vor Programmbeginn
- Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Nachweis über finanzielle Mittel von 4.200 NZD

### UNTERKUNFT in Auckland

- Einzelzimmer in einer Gastfamilie mit Halbpension, am Wochenende Vollpension
- Einzelzimmer im Hostel, Selbstverpflegung (nach Verfügbarkeit)

### UNTERKUNFT in Nelson

- Einzelzimmer bei einer Gastfamilie mit Halbpension

### INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN in Auckland

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Praktikumsvermittlung
- ✓ Vorbereitungshandbuch
- ✓ Willkommenspaket inkl. SIM-Card
- ✓ Betreuung vor Ort durch unsere Partneragenturen
- ✓ 24-Stunden-Notfallnummer
- ✓ Infos zu Freizeitangeboten und Reisen in Neuseeland
- ✓ Teilnahmebescheinigung

### INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN in Nelson

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Auf Wunsch Buchung sämtlicher Flüge durch unseren neuseeländischen Partner
- ✓ Praktikumsvermittlung
- ✓ Vorbereitungshandbuch
- ✓ Login zum Online-Teilnehmerportal mit vielen Infos zur Reisevorbereitung
- ✓ Betreuung vor Ort durch unsere Partneragentur
- ✓ Flughafenabholung bei Ankunft in Nelson
- ✓ Einführungsmeeting (nur in Nelson)
- ✓ Willkommenspaket inkl. SIM-Card
- ✓ Auf Wunsch Hilfe bei der Eröffnung eines neuseeländischen Bankkontos
- ✓ Infos zu Freizeitangeboten und Reisen in Neuseeland
- ✓ 24-Stunden-Notallnummer
- ✓ Teilnahmebescheinigung



**Manuela Wulf**

0221/16 26-289

manuela.wulf@cdc.de

Zu Reisebestimmungen und nicht eingeschlossenen Leistungen beachte bitte Seite 31.



## Praktikum in AUCKLAND oder NELSON

Unsere Partneragenturen in Auckland und Nelson vermitteln spannende Praktika, die auf deine Wünsche und Vorkenntnisse abgestimmt sind und individuell vermittelt werden. Bei einem Auslandspraktikum sammelst du nicht nur Arbeitserfahrungen und verbesserst deine Englischkenntnisse, sondern du erweiterst auch deinen interkulturellen Horizont, wachst an jeder neuen Herausforderung und wirst ein ganzes Stück selbstständiger. Die entspannte Lebensart der „Kiwis“ wird dir gefallen und den Einstieg erleichtern!

Für ein Praktikum in Neuseeland stehen zwei Orte zur Auswahl:

**Auckland auf der Nordinsel** – eine aufregende Metropole mit internationalem Flair. Du erlebst den Großstadtturbel hautnah, hast Kunst und Kultur, tolle Restaurants und Einkaufsmöglichkeiten direkt vor der Tür. Genauso bist du aber auch schnell in der Natur und am Strand. Egal wo du in Auckland bist, du bist nie weit vom Meer, von Wanderwegen, Buchten, Inseln und Stränden entfernt.

**Nelson auf der Südinsel** ist eine Kleinstadt mit mediterranem Klima und optimalen Bedingungen für Outdooraktivitäten. Ob Mountainbiking, Kajakfahren, eine Wanderung durch einen der Nationalparks, eine Weinverkostung oder ein Besuch in einer der vielen Galerien – die Kleinstadt ist lebendig und der perfekte Ort für dich, wenn du es etwas spannender magst.

### Praktikumsbereiche

- Administration
- Arts & Culture
- Environment
- Education
- Finance\*
- Graphic/Web Design\*
- Human Resources
- IT\*
- Marketing, Media, Public Relations
- Real Estate\*
- Logistics\*
- Engineering\*
- Tourism, Hotel
- Event Management

Dein Wunschbereich ist nicht dabei? Kontaktiere uns und wir fragen den Bereich individuell an.

\*In den mit Sternchen gekennzeichneten Bereichen sind praktische oder theoretische Vorkenntnisse Voraussetzung. In den anderen Bereichen sind sie nicht zwingend erforderlich, aber von Vorteil.

**Dauer:** ab 8 Wochen



**KLICKE HIER FÜR AKTUELLE TERMINE UND PREISE**



„Ich habe 3 Monate beim Radiosender Fresh.Fm in Nelson gearbeitet. Waren die meisten meiner Tätigkeiten anfänglich vor allem am Schreibtisch zu erledigen (Bearbeiten und Hochladen von Podcasts, Archiv- und Social Media Pflege), kamen mit der Zeit zunehmend auch praktische Aufgaben (Aufnahme von Podcasts und ID's, Interviews, Vorbereitung und Durchführung einer eigenen Show) dazu. Das Arbeitsklima im Studio war sehr entspannt, ich hatte zu meiner Chefin sowie allen Mitarbeitern ein sehr gutes Verhältnis.“

– Lukas, Praktikum im Bereich Medien in NEUSEELAND





## Freiwilligenarbeit in NELSON

Freiwilligenarbeit eignet sich optimal für alle, die Neuseeland nicht nur touristisch erleben möchten. Zeit und Energie in den Umweltschutz oder ein soziales Projekt zu investieren, ist sehr bereichernd und schafft unvergessliche Erlebnisse.

Unsere Partneragentur vermittelt spannende Tätigkeiten im Raum Nelson. So kannst du während deines Aufenthaltes „etwas zurückgeben“ und dabei helfen, die kostbare Pflanzen- und Tierwelt zu schützen oder dich sozial engagieren.

### Mögliche Arbeitsbereiche (Beispiele)

#### Grundschule/weiterführende Schule

Du unterstützt die Lehrkräfte im Unterricht, betreust die Kinder und hilfst bei außerschulischen Aktivitäten. Dauer: mind. 1 Schulquartal, meist 10 Wochen.

#### Umweltzentrum

Unterstütze das Team bei verschiedenen Initiativen: im Recyclingzentrum, bei der Beratung von Unternehmen zur Abfallreduzierung, bei Com-

munity-Workshops oder bei der Rettung von Lebensmitteln. Auch administrative Aufgaben, wie z. B. Datenverwaltung, Event-Organisation, Websitepflege oder Archivierung können Teil der Arbeit sein. Dauer: mind. 12 Wochen

#### Naturschutzreservat

Du hilfst gemeinsam mit anderen Volunteers dabei, den Wald eingezäunt und frei von Schädlingen zu halten. Zudem promotest du das Reservat im Rahmen von Events. Dauer: mind. 8 Wochen

#### Pferdetherapiezentrum

Im Therapiezentrum unterstützt du u. a. bei der Betreuung und Therapie der Kinder mit Behinderung, bei der Pflege der Pferde und beim Reinigen des Hofes. Dauer: mind. 10 Wochen, richtet sich nach den Schulquartalen



**KLICKE HIER FÜR AKTUELLE TERMINE UND PREISE**



## Farmstay in NEUSEELAND

Unser Partner organisiert Farmaufenthalte sowohl auf der Nord- als auch auf der Südinsel. Ein Farmstay bedeutet übrigens nicht unbedingt, dass du auf einer Pferdefarm platziert wirst. Je nach Jahreszeit und Verfügbarkeit hast du die Wahl zwischen unterschiedlichen Farmtypen:

- Pferdefarm (z. B. Aufzuchtbetrieb oder Pferdepension)
- Gästefarm (umfasst mehr Haushaltsarbeiten)
- Viehfarm (z. B. Rinder)
- Obstplantage/landwirtschaftlicher Betrieb

- Ackerbau und Viehzucht
- Weingut

Für einige Tätigkeiten sind Vorkenntnisse im entsprechenden Bereich Voraussetzung.

**Dauer:** 4–12 Wochen



**KLICKE HIER FÜR AKTUELLE TERMINE UND PREISE**

## AUF EINEN BLICK

### FREIWilligenARBEIT und FARMSTAY TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: 18–30 Jahre
- Working Holiday Visum (Gebühr 420 NZD)
- Englischkenntnisse:
  - mind. B1 für den Farmstay
  - mind. B2 für die Freiwilligenarbeit
- Online-Einstufungstest (kostenlos)
- Videocall mit der Partnerorganisation (nur für Farmstay)
- Anmeldung mind. 12 Wochen vor Programmbeginn
- Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Nachweis über finanzielle Mittel von 4.200 NZD

### UNTERKUNFT FREIWilligenARBEIT

- Einzelzimmer bei einer Gastfamilie mit Halbpension

### UNTERKUNFT FARMSTAY

- Während des Einführungsseminars in Auckland: im Hostel (max. 6-Bett Zimmer) inkl. Frühstück.
- Auf der Farm: i.d.R. im Einzel-, manchmal im Doppelzimmer im Haus der Familie. In manchen Fällen kann es auch ein Zimmer im Gästehaus, über der Scheune oder ein Wohnmobil neben dem Haus sein; Vollpension.

### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Vorbereitungshandbuch
- ✓ Iatierung auf einer Farm/in ein Freiwilligenprojekt
- ✓ Betreuung vor Ort durch unsere Partneragentur
- ✓ Infos zu Freizeitangeboten und Reisen in Neuseeland
- ✓ 24-Stunden-Notfallnummer
- ✓ Teilnahmebescheinigung

### Nur Farmstay

- ✓ Einführungsmeeting in Auckland
- ✓ Flughafentransfer bei Anreise in Auckland
- ✓ 3 Übernachtungen im Hostel in Auckland inkl. Frühstück

### Nur Freiwilligenarbeit

- ✓ Auf Wunsch Buchung sämtlicher Flüge durch unseren neuseeländischen Partner
- ✓ Login zum Online-Teilnehmerportal mit vielen
- ✓ Infos zur Reisevorbereitung
- ✓ Einführungsmeeting
- ✓ Willkommenspaket inkl. SIM-Card
- ✓ Auf Wunsch Hilfe bei der Eröffnung eines neuseeländischen Bankkontos



**Manuela Wulf**

0221/16 26-289

manuela.wulf@cdc.de

Zu Einreisebestimmungen und nicht eingeschlossenen Leistungen beachte bitte Seite 31.

# LATEINAMERIKA

Das spanischsprachige Lateinamerika ist voller Gegensätze: Von reißenden Flüssen über Gletscher- und Wüstenlandschaften bis hin zu tropischen Regenwäldern und atemberaubenden Wasserfällen ist dort alles zu finden. Die Lebensfreude und Gastfreundschaft der Menschen machen den Einstieg leicht und den Aufenthalt zu einem besonderen Erlebnis für Globetrotter aus aller Welt.



## Praktikum in ARGENTINIEN

### TOURISTENVISUM!

Buenos Aires, die Hauptstadt Argentiniens, ist eine der wichtigsten Metropolen Südamerikas und Wirtschaftszentrum des Landes. Entsprechend vielfältig und international ist das Flair. Das Freizeitangebot vor Ort ist riesig und lässt keine Wünsche offen: Flaniere entlang der Avenida 9 de Julio, schlemme in einem der vielen Restaurants oder tanze Tango in La Boca.

Unser argentinischer Partner ist eine moderne Sprachschule im Herzen der Stadt. Neben tollen Sprachkursen vermittelt die Schule spannende und vielfältige Praktika. Du lernst die Arbeitsabläufe in einem argentinischen Unternehmen kennen und erweiterst vor allem deine Sprachkenntnisse im Arbeitsalltag.

### Praktikumsbereiche

- Architecture
- Art & Design
- Business
- Education & Teaching
- Hospitality & Tourism

- IT & Computer Science
- Language & Translation
- Nonprofit Sector
- PR & Marketing
- Social Work

Dein Wunschbereich ist nicht dabei? Kontaktiere uns und wir fragen den Bereich individuell an.

### Besonderheiten

- 1 Woche Spanischkurs zu Beginn ist inklusive (Verlängerung möglich) – wähle zwischen einem Standardkurs mit 20 UStd. oder einem Intensivkurs mit 30 UStd.
- Auch englischsprachige Praktika sind möglich.

Für den Wunsch eines konkreten Einsatzbereiches muss Vorerfahrung in Form von vorherigen Praktika, Nebenjobs, Studium oder Ausbildung vorhanden sein. Wenn keine Vorerfahrung vorhanden ist, handelt es sich um

allgemeine Praktikumsaufgaben wie Büro-, Verwaltungs- oder Social-Media-Arbeit in einem von den Partnern ausgesuchten Unternehmen.

**Dauer:** ab 1 Woche Sprachkurs + 8–23 Wochen Praktikum



**KLICKE HIER FÜR AKTUELLE TERMINE UND PREISE**







## Freiwilligenarbeit in CHILE

TOURISTENVISUM!

Trotz des vergleichsweise hohen Lebensstandards in Chile sind die sozialen Unterschiede sehr groß und es gibt viele Hilfseinrichtungen im ganzen Land. In Zusammenarbeit mit unserem örtlichen Partner bieten wir die Mitarbeit in verschiedenen Freiwilligenprojekten an. Auf Wunsch kannst du vor deinem Projekt auch einen Spanischkurs in Chile absolvieren.

### Projekte in Santiago de Chile (Beispiele)

- Arbeit im Katzenhaus
- Arbeit mit Straßenhunden und -katzen

- Arbeit in einem Pferdetherapiezentrum
- Arbeit im Umweltschutz
- Arbeit mit Kindern (z. B. Tagesstätte, Kindergarten)
- Arbeit im Altenheim

### Projekte in anderen Teilen Chiles (Beispiele)

- Arbeit auf einem Gnadenhof
- Arbeit in einem Naturpark in Patagonien
- Arbeit im Umweltschutz auf der Osterinsel
- Arbeit in Kooperative für fairen Handel & Konsum

Beschreibungen der einzelnen Projekte findest du auf unserer Website.

**Dauer:** 4–12 Wochen



**KLICKE HIER FÜR AKTUELLE TERMINE UND PREISE**



## Freiwilligenarbeit in Costa Rica

TOURISTENVISUM!

Unsere Partnerorganisation vermittelt seit 2005 Freiwillige und unterstützt damit lokale Gemeinschaften und Projekte in San Ramón. Vor Ort wird lokales Personal eingesetzt, die sich gut auskennen und die Freiwilligen in das passende Projekt vermitteln können. Als Volunteer erlangst du wertvolle Lebenserfahrungen und die Projekte profitieren von deinen Fähigkeiten und deiner Motivation – win-win!

**Du kannst in San Ramón aus drei Projekten wählen:**

### Childcare

Du unterstützt Betreuer\*innen in Gemeindezentren und Kindertagesstätten, die auf einkommensschwache Gemeinden ausgerichtet sind. Bei diesem Projekt geht es darum, ein

förderndes Umfeld mit Bildung, ausgewogenen Mahlzeiten, Spielen und starken Werten zu schaffen.

### Environmental Construction

Im Bauprogramm trägst du als Volunteer dazu bei, die Wohnsituation für einkommensschwache Familien zu verbessern. Du unterstützt beim Bau oder bei der Renovierung von Häusern, Gemeindezentren oder Schulen. Die konkreten Arbeiten variieren je nach den Prioritäten zum Zeitpunkt deiner Ankunft und dem, was gerade gebaut oder renoviert wird.

### Special Education

Dieses Projekt zielt darauf ab, die Pflege und Entwicklung von Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung zu unterstützen.

Als Volunteer arbeitest du mit den Mitarbeitenden der Einrichtungen zusammen, um die Möglichkeiten für die Entwicklung der Menschen im Projekt zu fördern. Die Altersspanne der Schüler\*innen reicht von Teenagern bis zu Erwachsenen.

Beschreibungen der einzelnen Projekte findest du auf unserer Website.

**Dauer:** je nach Projekt, 4–24 Wochen

! Du möchtest während deiner Freiwilligenarbeit lieber in einem Volunteer Camp wohnen? Bei den Projekten in Cahuita und Cartago ist dies möglich!



**KLICKE HIER FÜR AKTUELLE TERMINE UND PREISE**





## AUF EINEN BLICK

### PRAKTIKUM IN ARGENTINIEN

#### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: mind. 18 Jahre
- Touristenvisum für Aufenthalte bis 90 Tage, Verlängerung vor Ort möglich
- Spanisch- oder Englischkenntnisse: mind. B2
- Einstufungstest (kostenlos)/ Online Interview mit argentinischem Partner
- Teilnahme an einem mind. 1-wöchigen Spanischkurs vorab (Kosten inkl.)
- Anmeldung mind. 12 Wochen vor Programmbeginn

#### UNTERKUNFT

- Einzelzimmer in einer Gastfamilie mit Halbpension
- Einzelzimmer in einem Shared Apartment mit Gastgeber mit Selbstverpflegung (Mischung aus Gastfamilie und WG)
- Studio Apartment

#### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Praktikumsvermittlung
- ✓ Unterkunftsvermittlung
- ✓ Vorbereitungshandbuch
- ✓ einwöchiger Spanisch-Standardkurs, 20 UStd. à 50 Min pro Woche oder einwöchiger Spanisch-Intensivkurs, 30 UStd. à 50 Min pro Woche
- ✓ Einführungsseminar und Willkommenspaket
- ✓ kostenfreie Freizeitaktivitäten pro Woche
- ✓ 24 Stunden Notfallnummer
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren Partner
- ✓ Teilnahmebescheinigung

### FREIWilligenARBEIT IN CHILE

#### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: mind. 18 Jahre
- Touristenvisum für Aufenthalte bis 90 Tage, Verlängerung vor Ort möglich
- Spanischkenntnisse: mind. A2-B1
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Anmeldung mind. 12 Wochen vor Programmbeginn
- Vollständige Covid-19 Impfung

#### UNTERKUNFT

- in Santiago: Einzelzimmer in einer Gastfamilie mit Halbpension oder Selbstverpflegung
- in anderen Teilen Chiles: je nach Projekt unterschiedlich

#### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Vermittlung in ein Projekt
- ✓ Unterkunftsvermittlung
- ✓ Vorbereitungshandbuch sowie Sammlung von "Insider Tipps" für den Aufenthalt in Chile
- ✓ Übersetzung der (deutschen) Anmeldeunterlagen ins Spanische
- ✓ Deutschsprachige Betreuung vor Ort durch unseren Partner
- ✓ 24 Stunden Notfallnummer
- ✓ Teilnahmebescheinigung

### FREIWilligenARBEIT IN COSTA RICA

#### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: mind. 18 Jahre
- Touristenvisum für Aufenthalte bis 90 Tage, Verlängerung vor Ort möglich
- Spanischkenntnisse: nicht vorausgesetzt, aber idealerweise mind. A2
- Englischkenntnisse: mind. B1
- Einstufungstest (kostenlos)
- Motivation, Offenheit und Flexibilität sowie körperliche Fitness
- (Erweitertes) Polizeiliches Führungszeugnis
- Anmeldung mind. 12 Wochen vor Programmbeginn

#### UNTERKUNFT

- Gastfamilie, Einzelzimmer, Halbpension

#### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Vermittlung in ein Projekt
- ✓ Unterkunft wie beschrieben
- ✓ Vorbereitungshandbuch
- ✓ Flughafenstransfer bei Anreise in San José
- ✓ Einführungsmeeting vor Ort
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren Partner
- ✓ 24 Stunden Notfallnummer
- ✓ Teilnahmebescheinigung



**Stefanie Schmitz**

0221/1626-255

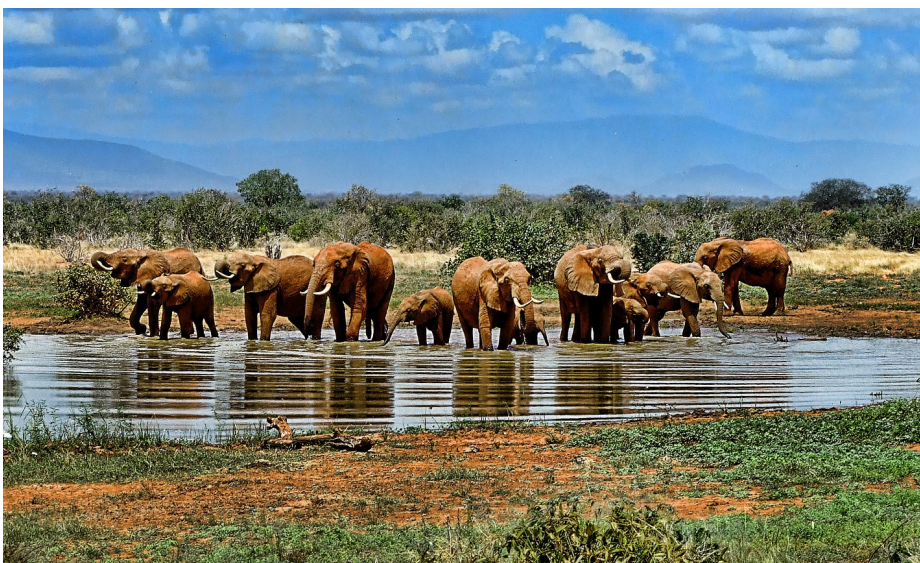
stefanie.schmitz@cdc.de

Zu Reisebestimmungen und nicht eingeschlossenen Leistungen beachte bitte Seite 31.



# AFRIKA

Komme mit uns zum Kap der Guten Hoffnung nach Südafrika oder in das Land der Gegensätze nach Namibia und entdecke die beiden faszinierenden Länder! Hier entfliehst du nicht nur entspannt dem deutschen Winter, sondern genießt im Rahmen deines Aufenthaltes zugleich die atemberaubende Schönheit und die kulturelle Vielfalt des afrikanischen Südens.



## Freiwilligenarbeit in SÜDAFRIKA und NAMIBIA

### TOURISTENVISUM!

Freiwilligenarbeit ist für dich die richtige Wahl, wenn du Südafrika und Namibia nicht nur touristisch erleben möchtest. Zeit und Energie in die Unterstützung benachteiligter Bevölkerungsgruppen oder in den Schutz bedrohter Tiere zu investieren ist sehr bereichernd und schafft unvergessliche Eindrücke und Erlebnisse.

### Mögliche Einsatzbereiche

#### SOZIALE PROJEKTE

In Südafrika und Namibia gibt es eine Fülle von gemeinnützigen Organisationen und Projekten, die ihre wichtigen Aufgaben nur dank des Einsatzes von engagierten ehrenamtlichen Helfer\*innen erfüllen können. Wenn du dich für die Arbeit mit Menschen – besonders mit Kindern – interessierst und zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen beitragen möchtest, dann bist du hier genau richtig.

#### Nyanga Upliftment Project (Nyanga Township, Kapstadt)

Dieses Projekt bietet eine Vielzahl von Bildungs- und Sozialprogrammen sowie Hilfsprogramme für unterversorgte Gemeinden im Township Nyanga. Es werden insbesondere Familien und Kinder unterstützt, die von HIV/AIDS betroffen sind.

#### Surfing Smiles (Muizenberg, Kapstadt)

Das Projekt unterstützt derzeit etwa 70 Kinder aus benachteiligten Gemeinden und bietet ihnen nach der Schule eine stabile und familienähnliche Umgebung. Das Projekt kombiniert Surfunterricht mit Bildung (Workshops, Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe) und bietet den Kindern eine nahrhafte Mahlzeit.

#### Hout Bay Children's Programmes (Hout Bay, Kapstadt)

Das Projekt bietet Unterstützung zur frühkindlichen Entwicklung und Betreuung der Armen in der Gemeinde Imizamo Yethu, nahe Hout Bay. Du betreust am Vormittag Kleinkinder, während die Eltern arbeiten. Am Nachmittag unterstützt du andere Kinder im „After-School-Program“ bei ihren Hausaufgaben und kreativen Aktivitäten.

#### Primary School Project (nahe Windhoek, Namibia)

Die Grundschule wurde speziell für Kinder der San-Community eröffnet. Hier wird ihre Bildung gefördert, um Armut zu verringern und die künftigen Verdienstmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

#### Medical Project (Epukiro, Namibia)

Die Klinik Lifeline San Bushman im ländlichen Osten Namibias widmet sich der Gesundheit und dem Wohlergehen der San-Bushman Community. Das Projekt zielt darauf ab, der nächsten Generation die Bildung, Gesundheitsversorgung und Hilfe zu geben, die sie zum Überleben und zum Aufbau einer besseren, gesünderen Zukunft benötigt.

#### UMWELT- UND TIERSCHUTZPROJEKTE

Der Süden Afrikas ist berühmt für seine reiche und exotische Tierwelt: Elefanten, Geparden, unzählige Arten von Affen und Vögeln, um nur einige zu nennen. Die Kehrseite dieser Artenvielfalt zeigt sich in vielen vernachlässigten, kranken und ausgesetzten Tieren. Du kannst als Volunteer dazu beitragen, diesen Tieren wieder ein würdiges und artgerechtes Leben zu ermöglichen.

#### Conservation and Community (Paterson, nahe Port Elizabeth, Südafrika)

In diesem Projekt werden Naturschutz und Community Development vereint. Du arbeitest in örtlichen Schulen und Heimen sowie in einem Wildreservat. Dieses wegweisende Naturschutzprojekt ist das Ergebnis mehrerer Bauernfamilien, die zusammenarbeiten, um ein privates Wildre-

servat mit einer Größe von etwa 7500 Hektar zu bilden. Es wird aktiv als Schutzgebiet verwaltet.

#### **Ocean Conservation** (Plettenberg Bay, Südafrika), ab 17 Jahre

In diesem Projekt erwartest du eine Vielfalt an Tätigkeiten. Es geht um den Schutz der Meeres-tierwelt und Küstenregion, um die Bildung von Kindern in Vor- und Grundschulen sowie um For-schung.

#### **African Wildlife Experience** (nahe Outshoorn, Südafrika)

Bei diesem Projekt hast du die Möglichkeit, mit eini-gen der tollsten Wildtierarten Afrikas wie Löwen, Nashörnern, Elefanten, Giraffen, Geparden, Erd-männchen und anderen einheimischen Arten zu arbeiten. Das Besondere: Du lebst und arbeitest in einem Wildreservat.

#### **Elephant Conservation** (Helmeringhausen, Namibia)

Ziel des Projektes ist es, die frei lebenden Wü-stenelefanten Namibias zu schützen und die Sicher-

heit der Gemeinschaften zu gewährleisten, die neben den örtlichen Elefantenherden leben.

#### **Wildlife Conservation** (nahe Windhoek, Namibia)

Dieses Projekt, das sich auf einem 3.200 Hektar großen Reservat befindet, ist eine Naturschutz Organisation, die sich den Erhalt der Kulturen, Landschaften und Wildtieren Namibias zum Ziel gesetzt hat. Das Wildlife Sanctuary bietet unzähli-gen verletzten und Tieren einen Zufluchtsort und eine zweite Chance. Wo immer möglich, sollen die Tiere wieder in die Wildnis ausgewildert werden.

 Fordere unsere Übersicht aller Projekte an und sag uns, welche du besonders spannend findest! Wir beraten dich gern zu den Details und senden dir ausführliche Projektbeschreibungen zu.

**Dauer:** ab 4 Wochen

 **KLICKE HIER FÜR AKTUELLE TERMINE UND PREISE**



## **Sprachkurs in SÜDAFRIKA**

Zur Vorbereitung auf die Freiwilligenarbeit empfehlen wir dir einen Sprachkurs in Kapstadt. Unsere langjährige Partnerschule hat zwei Standorte: einen im Stadtzentrum, in der Fußgängerzone der St Georges Mall, und den anderen im ruhigen und grünen Vorort Newlands. Du kannst aus folgenden Kursangeboten wählen:

- Standardkurs (auf Wunsch plus Surfing)
- Intensivkurs
- English for Work
- Cambridge Prüfungsvorbereitung
- IELTS Prüfungsvorbereitung

**Dauer:** ab 2 Wochen, IELTS und Cambridge Prüfungsvorbereitung ab 4 Wochen

 **KLICKE HIER FÜR AKTUELLE TERMINE UND PREISE**

## **AUF EINEN BLICK**

### **SÜDAFRIKA und NAMIBIA TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN**

- Alter: mind. 18 Jahre, teilweise ab 21 Jahre
- Visumsfrei (bei Aufenthalten bis 90 Tage)
- Englischkenntnisse: mind. B2
- Online-Einstufungstest (kostenlos)
- Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programm-beginn
- Motivation, Offenheit und Flexibilität in Bezug auf verschiedene Tätigkeiten
- Polizeiliches Führungszeugnis

### **UNTERKUNFT**

- Projektabhängig, siehe Website; Volunteer House oder projekteigene Unterkunft

### **EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN**

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Vermittlung in ein Freiwilligenprojekt
- ✓ Flughafentransfer bei An- und Abreise (in Kapstadt nur bei Anreise)
- ✓ Orientation Meeting
- ✓ Unterkunft und Verpflegung wie beschrieben (z.T. Selbstverpflegung)
- ✓ Betreuung vor Ort durch unsere Partner-organisation
- ✓ Freizeitaktivitäten mit anderen Volunteers bei Projekten in Kapstadt
- ✓ 24-Stunden-Notfallnummer
- ✓ Teilnahmebescheinigung

 Insgesamt gibt es 10 verschie-dene "Activities", die durchrotiert werden. Diese bestehen zum Teil aus touristischen Erlebnissen, wie z.B. mit Pferden durch die Savanne reiten, mit kleinen Affen spazieren gehen, oder sich auf die Suche nach Nashörnern oder Elefanten zu begeben. Aber genauso muss man auch helfen das Essen für die Tiere vorzubereiten, Gehege zu reinigen, Bilder von Kamerafallen zu sortieren, oder den Zaun zu reparieren. Es wird darauf geachtet, dass man eine gute Mischung aus Spaß und Arbeit hat. – Keno, Freiwilligenarbeit im Wildlife Conservation Project in NAMIBIA



**Manuela Wulf**

0221/16 26-289  
manuela.wulf@cdc.de

Zu Einreisebestimmungen und nicht eingeschlossenen Leistungen beachte bitte Seite 31.





## Sprachkurse im Ausland

Ob Praktikum, Freiwilligenarbeit, Farmstay, Kurzstudium oder Work & Travel: Wir empfehlen zum Start jedes Programms einen Sprachkurs im Zielland. Dieser macht dich fit für die alltägliche Kommunikation und erleichtert das Ankommen im Land. Insbesondere wenn du die Sprache schon gut beherrschst, ist ein Auslandsaufenthalt interessant und ergiebig. Um deinen aktuellen Kenntnisstand schon bei der Planung zu berücksichtigen, nimmst du vorab an einem kostenlosen Online-Einstufungstest teil.

Vor Ort arbeiten wir mit sorgfältig ausgewählten, anerkannten Sprachschulen zusammen. Die Lehrer\*innen sind größtenteils Muttersprachler\*innen

und unterrichten auf mehreren Stufen. Du lernst in international gemischten Gruppen, die deinem individuellen Sprachniveau entsprechen. Alle Schulen verfügen über eine moderne Ausstattung. Zudem achten wir darauf, dass die Kurse nicht zu groß sind. In der Regel lernst du mit 12–15 Teilnehmenden zusammen.

Gerne beraten wir dich, welche Programme sich am besten mit einem Sprachkurs kombinieren lassen.



## Kombiniere Programme für deinen individuellen und vielfältigen Auslandsaufenthalt

Du kannst dir unsere Programme wie einen Baukasten vorstellen. Denn nicht nur einen Sprachkurs kannst du mit dem Programm deiner Wahl kombinieren, sondern auch Programme untereinander. So kannst du verschiedene Erlebnisse entweder im gleichen Land, oder in unterschiedlichen Teilen der Welt zusammenstellen.

Gerne gestalten wir gemeinsam mit dir deinen Auslandsaufenthalt. Vereinbare am besten direkt ein unverbindliches Beratungsgespräch. Wir freuen uns auf deine Kontaktaufnahme!

### Beispiele für dich:

- Sprachkurs in Spanien + Freiwilligenarbeit auf Teneriffa
- Sprachkurs + Praktikum in Irland

- Kurzstudium in Toronto (Zertifikatsmodul) + Praktikum in Vancouver
- Sprachkurs und Freiwilligenarbeit in Südafrika + Freiwilligenarbeit in Namibia
- Freiwilligenarbeit in Thailand + Work & Travel in Australien oder Neuseeland
- Sprachkurs, Praktikum und Work & Travel in Australien oder Neuseeland
- Kurzstudium in Kanada + Praktikum in Spanien



0221/16 26-289 • [sprachreisen@cdc.de](mailto:sprachreisen@cdc.de)

# DEINE UNTERKUNFTSMÖGLICHKEITEN

Die Unterkunft ist ein wichtiger Baustein deines Auslandsaufenthaltes – schließlich möchtest du dich auch in deinem Zielland wohlfühlen. Egal für welches Programm du dich entscheidest, gerne beraten wir dich und vermitteln dir eine passende Unterkunft. Bitte beachte, dass du dich in Großstädten auf Fahrtzeiten von 30–60 Minuten von der Unterkunft bis zur Schule oder zur Arbeitsstelle einstellen musst.

## Gastfamilie

In den meisten Ländern ist die Gastfamilie die preiswerteste Unterkunftsform, und manchmal auch die einzige Option, die unsere Partner im Ausland vermitteln können. Es handelt sich nicht immer um „klassische“ Familien im traditionellen Sinne, sondern um Alleinerziehende, berufstätige oder ältere Paare, die bereits in Rente sind, alleinstehende Personen oder Familien mit oder ohne Kinder. Du bist meistens als einzige deutschsprachige Person in der Familie und hast dein eigenes Zimmer. Das Bad teilst du dir mit den Anderen. Ab und zu kommt es vor, dass unsere Partnerorganisationen auch mehrere Gäste der gleichen Nationalität in einer Gastfamilie unterbringen müssen. Wichtig ist im Voraus zu wissen, dass sich Gastfamilien immer mehr zu einer Art WG-Unterkunft entwickeln, wo die Integration des Gastes in das eigene Familienleben in den Hintergrund rückt. Dass man das „echte Familienleben“ im Zielland kennenlernt, stellt eher die Ausnahme dar, als die Regel.

Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz sind wichtige Voraussetzungen für das Zusammen-

leben. Vieles wird zu Beginn ungewohnt und neu für dich sein. Je besser du dich auf den neuen Lebensrhythmus einstellst, umso intensiver wird dein Auslandserlebnis. Bitte berücksichtige, dass die Familien ihren ganz normalen Alltag leben und nicht dazu verpflichtet sind, ein Unterhaltungs- und Ausflugsprogramm zu organisieren. WLAN ist vorhanden, teilweise allerdings mit Kosten verbunden.

## Kostenbeispiel Gastfamilie:

1 Woche Einzelzimmer mit Vollpension 240 € (Vancouver) bzw. Halbpension 320 € (Barcelona)

## Student Residence

Unter eine Student Residence versteht man ein Studentenwohnheim. Reisende, die unabhängig sein wollen sind hier gut aufgehoben. Du hast je nach Standort die Wahl zwischen einem Einzelzimmer mit eigenem oder geteiltem Bad, lebst mit gleichaltrigen Studierenden aus der ganzen Welt zusammen und ihr könnt eure freie Zeit gemeinsam verbringen. Manche großen Studentenwohnheime haben eine Kantine, aber grundsätzlich verpflegst du dich selbst. Küche und den Wohnraum teilst du dir in der Regel mit anderen Bewohner\*innen. Einige Student Residences ähneln einfachen Hotels, andere verfügen über WG-ähnliche Apartments, die du mit deinen Mitbewohner\*innen teilst. WLAN ist vorhanden, teilweise aber mit Kosten verbunden.

## Kostenbeispiel Student Residence:

1 Woche Einzelzimmer ohne Verpflegung ab ca. 215 € (Kapstadt) bzw. ab 340 € (Brisbane)

## Shared Apartment

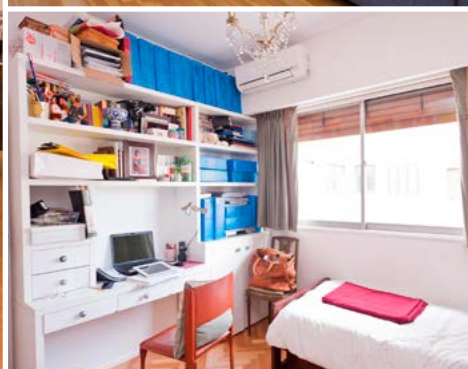
In manchen Programmen kannst du auch in einer klassischen Wohngemeinschaft wohnen. Du hast dein eigenes Zimmer und versorgst dich selbst. Die komplett ausgestattete Küche, Bad und Toilette teilst du dir mit deinen Mitbewohner\*innen aus aller Welt. WLAN ist vorhanden, teilweise allerdings mit Kosten verbunden.

## Kostenbeispiel Shared Apartment:

1 Woche Einzelzimmer ohne Verpflegung ab 165 € (Sevilla)

Das Mindestalter für Student Residence und Shared Apartment ist 18 Jahre, in Vancouver 19 Jahre.

**Auf unserer Website** findest du weitere Infos zu den Unterkunftsmöglichkeiten an den unterschiedlichen Programmorten. Lasse uns wissen, welche Unterkunftsform du bevorzugst, und wir stellen dir ein passendes Angebot zusammen. Du kannst dir deine Unterkunft aber auch selbst suchen, wenn du dies vorziehst.







## Study, Work & Volunteer – Unser Rundum-Service für deinen Auslandsaufenthalt

### ✓ Die Auswahl des passenden Programms

Um herauszufinden, welcher der passende Auslandsaufenthalt für dich ist, bieten wir dir im Vorfeld ein ausführliches Beratungsgespräch – persönlich, per Videocall oder am Telefon. Gemeinsam legen wir fest, welchen Schwerpunkt deine Reise haben wird: Berufserfahrung, Studium oder ehrenamtliches Engagement. Unsere Übersicht auf Seite 03 gibt eine erste Orientierung.

Zur Unterstützung deiner Reiseplanung empfehlen wir dir, eine unserer regelmäßigen Online-Infoveranstaltungen zu besuchen. Bitte melde dich für deine gewünschte Veranstaltung an.



Hier findest du alle Termine.



Bei unseren Erfahrungsberichten kannst du nachlesen, was unsere Teilnehmer\*innen vor Ort erlebt haben.

### Unsere Programme



#### Praktikum

Bei einem Praktikum hast du die Chance, im Unternehmen am ganz normalen Arbeitsalltag teilzunehmen und deine Kenntnisse und Fähigkeiten einzubringen. Die Firmen investieren Zeit in deine Einarbeitung und erwarten dafür, dass du nach besten Kräften mithilfst. Die Praktika im Ausland sind unbezahlt. Deine Arbeitszeiten entsprechen denen deiner Kolleg\*innen.

Unsere Partneragenturen vor Ort vermitteln jeden Praktikumsplatz individuell. In deinen Bewerbungsunterlagen gibst du bis zu drei Wunschbereiche an. Je mehr wir über deine Fähigkeiten wissen, desto besser können wir dich platzieren. Folgende Faktoren wichtig:

Sprachkenntnisse, Erfahrung im gewünschten Bereich, Länge des Praktikums und aktuelle Arbeitsmarktlage.

Die Vermittlung erfolgt in der Regel vor Reisebeginn, in Spanien und Argentinien oftmals erst während deines Sprachkurses vor Ort. Einige unserer Partneragenturen und zum Teil auch interessierte Praktikumsfirmen führen vorab ein Kennenlerngespräch per Videocall oder Telefon durch, um deine Sprachkenntnisse, Erfahrungen und Erwartungen einschätzen zu können. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir keine bestimmte Anzahl an Platzierungsvorschlägen garantieren. Aufgrund der Feiertage und Ferien rund um den Jahreswechsel ist ein Praktikumsbeginn von Dezember bis Anfang Januar nur in Absprache möglich.



#### Farmstay

Ein Farmstay bzw. Ranchstay ermöglicht es dir, tief in die Kultur deines Ziellandes einzutauchen und die Arbeit eines landwirtschaftlichen Betriebes kennenzulernen. Die meiste Zeit wirst du draußen, bei Wind und Wetter, und ggf. mit Tieren verbringen. Zäune reparieren, Futterkrüge auffüllen, Tiere pflegen und Obst oder Gemüse ernten wird genauso zu deinen Arbeiten gehören, wie im Haushalt mitzuhelfen. Ob Pferdefarm, Weingut oder Obstplantage – du wählst aus, wo es hingehen soll.



#### Kurzstudium

Für Abiturienten\*innen, Student\*innen und junge Erwachsene mit guten bis sehr guten Englischkenntnissen bieten wir Kurzstudienprogramme im Bereich Business, Marketing oder IT am privaten Greystone College in Kanada an. Das Programm eignet sich bestens, um herauszufinden, ob ein Studium in der gewünschten Fachrichtung das Richtige für dich ist, bzw. um erste fachliche Qualifikationen

zu erlangen. Das Kurzstudium dauert je nach Programm zwischen vier und 48 Wochen und schließt mit einem „Diploma“ ab. Bei kürzeren Aufenthalten erhältst du Zertifikate über die einzelnen Module. Das Kurzstudium lässt sich auch gut mit einer anschließenden Work Experience vor Ort kombinieren.



#### Freiwilligenarbeit

Wer seinen Auslandsaufenthalt mit ehrenamtlichem Engagement verbinden möchte, dem empfehlen wir die Mitarbeit in einem gemeinnützigen Projekt. Du kannst dich je nach Interesse und Sprachniveau in einem der folgenden Bereiche engagieren: Arbeit mit Kindern, Betreuung von Senioren, Bildung, soziale und kulturelle Projekte, Tier- oder Umweltschutz.

Bei deiner Anmeldung entscheidest du dich für ein konkretes Projekt bzw. einen bestimmten Bereich. In enger Abstimmung mit unseren Partnern bemühen wir uns, deine Wunschplatzierung zu ermöglichen.

Mit deiner Hilfe kannst du einen Beitrag zur Verbesserung der örtlichen Gegebenheiten leisten. Wichtig ist dein Bewusstsein darüber, dass du die gegebenen Situationen in den Zielländern nicht grundlegend verändern kannst. Es geht vielmehr darum, dass du mit deinem Einsatz das Projekt dort unterstützt, wo Bedarf ist und Hilfe benötigt wird. Gleichzeitig erweiterst du deinen eigenen Horizont, knüpfst Kontakte mit Menschen aus anderen Kulturen und entwickelst dich persönlich weiter.



#### Work & Travel

Bei einem Work & Travel Aufenthalt verbindest du Jobben und Reisen miteinander und sammelst jede Menge tolle Erfahrungen. Das Programm bietet dir die Freiheit, deine Zeit vor Ort selbst zu gestalten und gleichzeitig die



Sicherheit, bei Anlaufschwierigkeiten auf die Unterstützung unserer Partnerorganisation vor Ort zählen zu können.

Unsere Partnerorganisationen in den Zielländern empfangen dich zum Start des Aufenthaltes am Flughafen und organisieren für die ersten Tage eine Unterkunft. Du erhältst im Rahmen eines Einführungsseminars Infos zu Jobsuche, Kontoeröffnung, Unterkunft, Arbeitsrecht etc. Du kümmerst dich während deines Aufenthaltes immer selbst um geeignete Arbeitsstellen. Das setzt in jedem Falle deine Eigeninitiative und Flexibilität voraus. Wir empfehlen für diese Art des Auslandsaufenthaltes mindestens fünf Monate einzuplanen. Die maximale Aufenthaltsdauer liegt visumsbedingt bei 12 Monaten ab dem Tag der Einreise.



### Sprachkurs als Ergänzung

Ob Praktikum, Farmstay, Freiwilligenarbeit, Kurzstudium oder Work & Travel, wir empfehlen zum Start jedes Programms einen Sprachkurs im Zielland. Dieser macht dich fit für die alltägliche Kommunikation und erleichtert das Ankommen im Land. Denn nur, wenn du die Sprache schon gut beherrscht, ist ein Auslandsaufenthalt interessant und ergiebig. Um deinen aktuellen Kenntnisstand schon bei der Planung zu berücksichtigen, nimmst du vorab an einem kostenlosen Online-Einstufungstest teil. Einzelheiten zu Niveaustufen und Kompetenz-Beschreibungen findest du unter Service/ Programmübersicht auf unserer Website.

Vor Ort arbeiten wir mit sorgfältig ausgewählten, anerkannten Sprachschulen zusammen. Die Lehrkräfte sind größtenteils Muttersprachler\*innen und unterrichten auf mehreren Stufen. Du lernst in international gemischten Gruppen, die deinem individuellen Sprachniveau entsprechen. Alle Schulen verfügen über eine moderne Ausstattung. Zudem achten wir darauf, dass die Kurse nicht zu groß sind. In der Regel lernst du mit 12–15 Teilnehmer\*innen zusammen.



### Betreuung vor Ort

Bei allen Fragen rund um deinen Alltag vor Ort im Zielland sind unsere Partneragenturen oder die Sprachschule deine Anlaufstelle. Das Team der Carl Duisberg Centren ist natürlich auch während deines Auslandsaufenthaltes für dich da und hilft dir bei Fragen gerne weiter.



### Organisation der Reise

#### Anreise/Abreise

Die Kosten für die Anreise trägst du selbst. Folgende Empfehlungen haben wir für dich:

- Ankunft am besten am Wochenende vor Programmbeginn
- Abreise (Check-out aus der Unterkunft) samstags oder sonntags nach Programmende
- Flugbuchung erst vornehmen, nachdem Buchungsbestätigung und ggf. Visum vorliegen



- Unverbindliche Fluganfrage bei STA über unsere Website möglich

### Umbuchungen

Folgende Optionen kannst du i. d. R. auch nach deiner verbindlichen Buchung ändern (25 € Gebühr):

- Start- und Enddaten
- Stundenzahl des Kurses
- Dauer
- Transfer

### Visum

Den Visumsantrag musst du selbst stellen.

- Infos findest du in der jeweiligen Programmbeschreibung und auf unserer Website
- Details erhältst du bei der jeweiligen Botschaft des Ziellandes

### Reisevorbereitung

Mit der Buchungsbestätigung erhältst du folgende Infos:

- Informationen zum Zielland und Programm
- Unterlagen zu Versicherungen
- Den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschein

### Unterkunft

Gerne kümmern wir uns um eine passende Unterkunft für dich.

- Ausführliche Vorstellung der verschiedenen Unterkunfts Optionen auf Seite 30
- Je nach Verfügbarkeit Anpassung der Aufenthaltsdauer an deine Flugdaten

### Nicht eingeschlossene Leistungen

- An- und Rückreise
- Taschengeld
- Freizeitaktivitäten und Ausflüge, die vor Ort gebucht und bezahlt werden
- Tägliche Fahrten zur Arbeitsstelle bzw. zur Schule
- Kautions für Zimmer oder Schlüssel bei Residence Buchung
- Unterrichtsmaterialien, falls nicht in der Programmbeschreibung angegeben

### Einreisebestimmungen

Bei deutschen Staatsbürger\*innen reicht für Irland und Spanien ein gültiger Personalausweis, für alle Überseeziele ist ein gültiger Reisepass erforderlich. Visa sind je nach Programm zu beantragen. Über das notwendige Visum und die Beantragung informieren wir mit der Buchungsbestätigung. Teilnehmer\*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sollten sich bei der Botschaft des Ziellandes rechtzeitig vor Reiseantritt über die Einreisebestimmungen erkundigen und ggf. ein Visum beantragen.





## HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

### Was unsere Teilnehmer\*innen vorab wissen wollen

#### ? Bei welchen Programmen kann ich während meines Aufenthaltes Geld verdienen?

Die Möglichkeit, Geld zu verdienen, hast du beim Kurzstudium und Work & Travel.

Du kannst mit dem Study Permit Visum während des Kurzstudiums in Kanada einen Teilzeitjob annehmen und arbeitest während der Work Experience in Vollzeit. In Vancouver ist ein Mindestlohn für den Vollzeitjob während der Work Experience gesetzlich vorgeschrieben. In Toronto ist die Bezahlung meist üblich, aber Verhandlungssache.

Während deines Work & Travel-Aufenthaltes in Neuseeland und Australien kannst du ganz unterschiedliche bezahlte Tätigkeiten aufnehmen. Auf diese Weise kannst du mit deinem verdienten Geld das Land bereisen.

Die von uns vermittelten Praktika, Farmstay- und Freiwilligeneinsätze sind grundsätzlich unbezahlt.

#### ? Absolviere ich mein Praktikum in einem großen, internationalen Unternehmen?

Die Unternehmensgröße ist unterschiedlich, am häufigsten sind es kleinere bis mittelständische Unternehmen, in denen unsere Teilnehmer\*innen arbeiten. Bei der Auswahl des Unternehmens ist nicht die Größe ausschlaggebend – wir achten in erster Linie darauf, dass dein Arbeitsbereich möglichst genau deinem Ausbildungs- und Kenntnisstand entspricht.

#### ? Was ist der Unterschied zwischen Praktikum und Freiwilligenarbeit?

Praktika finden klassischerweise – aber nicht nur – in Wirtschaftsunternehmen statt. Du bekommst Einblicke in ein bestimmtes Berufsfeld und in Betriebsabläufe und verbesserst deine Sprachkenntnisse.

Bei der Freiwilligenarbeit unterstützt du soziale und/oder ökologische Projekte und Einrichtungen. Für dich als Volunteer steht das Sammeln eigener Erfahrungen und das Kennenlernen anderer Lebenswelten im Vordergrund. Dein Engagement dient dazu, die Situation der betroffenen Menschen/Tiere/Naturressourcen zu verbessern. Teilweise sind die Übergänge

allerdings fließend, da ein Praktikum auch in sozialen Einrichtungen oder im Umweltschutz möglich ist.

#### ? Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es für meinen Auslandsaufenthalt?

Ein längerer Auslandsaufenthalt stellt eine Investition in deine Zukunft dar und wird sich im Laufe deiner Karriere in jedem Falle auszahlen. Auf unserer Website stellen wir dir einige Möglichkeiten zur Finanzierung vor.

#### ? Wie weit im Voraus muss ich mich anmelden?

Du solltest dich in der Regel mindestens ca. 8–12 Wochen vor deinem gewünschten Starttermin anmelden, um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren. Je nach Programm sind im Einzelfall auch kurzfristigere Vermittlungen möglich, dies aber nur nach Rücksprache.

 **ALLE FAQs FINDEST DU AUF UNSERER WEBSITE!**



## SCHÜLERSPRACHREISEN

Für alle, die zum ersten Mal Auslandsluft schnuppern oder ihre Sprachkenntnisse in den Ferien verbessern wollen:  
Schülersprachreisen ins englisch-, französisch- oder spanischsprachige Ausland.

Jetzt informieren:

[www.carl-duisberg-sprachreisen.de/schuelersprachreisen](http://www.carl-duisberg-sprachreisen.de/schuelersprachreisen)

## HIGH SCHOOL IM AUSLAND

Für alle, die gerne im englischsprachigen Ausland eine High School besuchen und den einzigartigen „School Spirit“ selbst erleben möchten.

Jetzt informieren:

[www.carl-duisberg-schueleraustausch.de](http://www.carl-duisberg-schueleraustausch.de)





**Carl Duisberg Centren – Bildung ohne Grenzen**

Die Carl Duisberg Centren sind ein führendes Dienstleistungsunternehmen auf dem Gebiet der internationalen Bildung und Qualifizierung. Hochwertige Programme vermitteln Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz, Auslandserfahrung und internationales Praxiswissen.

Ob für Schule oder Beruf, die persönliche Entwicklung oder den weltweiten Erfolg –

als verlässlicher Partner ermöglichen die Carl Duisberg Centren lebenslanges Lernen in einem globalen Umfeld. Auch grenzüberschreitende Bildungsprojekte für die Wirtschaft und öffentliche Institutionen gehören zum Portfolio des gemeinnützigen Unternehmens. Eigene Standorte und Repräsentanzen im In- und Ausland sowie ein internationales Netzwerk sichern die weltweite Handlungsfähigkeit.



## Unsere Standorte

### CARL DUISBERG CENTREN – ZENTRALE

Hansaring 49–51 • 50670 Köln  
Tel. +49 (0)221/16 26-0  
Fax +49 (0)221/16 26-246  
[info@cdc.de](mailto:info@cdc.de)

### CARL DUISBERG CENTRUM BERLIN

Jägerstraße 64 • 10117 Berlin  
Tel. +49 (0)30/20 88 644-0  
Fax +49 (0)30/20 88 644-29  
[berlin@cdc.de](mailto:berlin@cdc.de)

### CARL DUISBERG CENTRUM KÖLN

(vormals S + W SPEAK + WRITE gGmbH)  
Hansaring 49–51 • 50670 Köln  
Tel. +49 (0)221/16 26-0  
Fax +49 (0)221/16 26-246  
[info@cdc.de](mailto:info@cdc.de)

### CARL DUISBERG CENTRUM MARBURG

Neue Kasseler Str. 12H • 35039 Marburg  
Tel. 06421/1745-0  
[marburg@cdc.de](mailto:marburg@cdc.de)

### CARL DUISBERG CENTRUM MÜNCHEN

Pfänderstraße 6–10 • 80636 München  
Tel. +49 (0)89/12 66 46-0  
Fax +49 (0)89/12 66 46-46  
[muenchen@cdc.de](mailto:muenchen@cdc.de)

### CARL DUISBERG CENTRUM RADOLFZELL

Fürstenbergstraße 1 • 78315 Radolfzell  
Tel. +49 (0)7732/92 01-0  
Fax +49 (0)7732/92 01-92  
[radolfzell@cdc.de](mailto:radolfzell@cdc.de)

### CARL DUISBERG CENTRUM SAARBRÜCKEN

Mecklenburgring 1 • 66121 Saarbrücken  
Tel. +49 (0)681/81 909-0  
Fax +49 (0)681/81 909-113  
[saarbruecken@cdc.de](mailto:saarbruecken@cdc.de)



# Bildungsprogramme der Carl Duisberg Centren

## Für Kunden in Deutschland

### Kinder und Jugendliche

- Englischcamps in Deutschland
- Schülersprachreisen
- High School-Aufenthalte
- Internate im Ausland

### Studierende und Erwachsene

- Work & Travel
- Auslandspraktikum
- Freiwilligenarbeit
- Univorbereitung / Kurzstudium im Ausland
- Sprachreisen
- Sprachprüfungen und Vorbereitung

### Berufstätige und Firmen

- Interkulturelles Training
- Interkulturelle Trainerzertifizierung
- Business Sprachkurse
- Sprachkurse im Ausland
- Coaching für Führungskräfte
- Consulting
- Sprachprüfungen und Vorbereitung

### Institutionen

- Fachärztesteprogramm für deutsche Kliniken

## Für internationale Kunden

### Kinder und Jugendliche

- Deutschcamps für Kinder
- Deutschkurse für Jugendliche
- Deutsch für Schulklassen und Gruppen
- Schulbesuch in Deutschland und Vorbereitungsprogramm

### Studierende und Erwachsene

- Deutschkurse in Deutschland
- Deutschprüfungen und Vorbereitung
- Hochschulvorbereitungsprogramme
- Fachprogramme für Berufstätige

### Firmen und Institutionen

- Deutschkurse
- Deutschprüfungen und Vorbereitung
- How to do Business in Germany
- Professional Training Programs
- Internationales Consulting
- Fachdelegationen
- Hochschulprogramme

## Wir bedanken uns für die Bereitstellung von Bildmaterial bei:

Canadian Tourist Commission, Irish Tourist Authority, New Zealand Tourist Authority, Australian Tourist Authority, British Tourist Authority, Paul Hoffmann, Thekla Ehling, Anja Thiede, Fotolia, Streamline Icons, Gregor Cresnar, Partnerschulen und Kursteilnehmern.



**Carl Duisberg Centren**

Sprachreisen • Hansaring 49-51 • 50670 Köln

Tel. 0221/16 26-289 • Fax -225

praktika@cdc.de • www.carl-duisberg-auslandspraktikum.de



Qualitätsmanagement  
in der Bildung  
zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001



Follow Us!



charta der vielfalt

# STUDY, WORK & VOLUNTEER – ANMELDUNG

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen und senden an:

Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH

Sprachreisen • Hansaring 49–51 • 50670 Köln • Tel. 0221/16 26-289 • Fax 0221/16 26-225 • praktika@cdc.de

Online-Buchung unter [www.carl-duisberg-auslandspraktikum.de](http://www.carl-duisberg-auslandspraktikum.de)

## Anmeldung zum Programm

Programm 1

Ort

Beginn  Dauer

Programm 2 (falls zutreffend)

Ort

Beginn  Dauer

### Transfer erwünscht (Preis und Details laut Programmbeschreibung)

- ☐ nein ☐ Flughafen - Unterkunft  
☐ Flughafen - Unterkunft - Flughafen

### Wie würdest du deine jetzigen Sprachkenntnisse einstufen?

- ☐ Mittelstufe (B1) ☐ obere Mittelstufe (B2) ☐ fortgeschritten (C1)

### Rechnung an ☐ Privatanschrift ☐ Geschäftsadresse

### Wie bist du auf uns aufmerksam geworden?

### Kontaktperson für den Notfall (inkl. Telefonnummer)

Ich möchte, dass meine Kontaktdaten mit eventuell Mitreisenden geteilt werden: ja ☐ nein ☐

### Anmerkungen

## Persönliche Daten (wie im Pass angegeben)

Vorname(n)

Name

Straße

PLZ/Ort

Tel.

Handy-Nr. Teilnehmer\*in

E-Mail

Nationalität  Geb.-Datum

Reisepass-Nr. (Bitte sende uns eine Passkopie!)

gültig bis:

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Gesundheitliche Besonderheiten (z. B. Allergien) ☐ ja ☐ nein  
 Falls zutreffend, schicken wir dir ein separates Formular zu.

**Unterkunft** (Bitte mache im Folgenden die entsprechenden Angaben zu der gewünschten Unterkunft unten.)

☐ Ich benötige keine Unterkunft

### Angaben zur Gastfamilienunterkunft

- Raucher\*in ☐ ja ☐ nein  
 Raucher i. d. Gastfamilie angenehm? ☐ ja ☐ nein  
 Familie mit Kindern angenehm? ☐ ja ☐ nein  
 Haustiere in der Gastfamilie angenehm? ☐ ja ☐ nein

☐ Vollpension ☐ Halbpension ☐ Selbstverpflegung

☐ Vegetarisch\* ☐ Vegan\*

\*ggf. Aufpreis bei besonderer Ernährung

### Angaben zur alternativen Unterkunft (z. B. Residence)

Unterkunftsart/-name

Zimmertyp

Mit deiner Unterschrift erkennst du die Reise- und Teilnahmebedingungen an und bestätigst, dass du die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hast.

X

X

Ort/Datum

Unterschrift

Für Reisen nach Chile, Costa Rica, Peru, Südafrika, Namibia, Thailand und Australien: Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten, soweit es zur Durchführung des Programms erforderlich ist, an Partnerorganisationen in einen Staat außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden, für den kein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission besteht bzw. die Bedingungen eines solchen Angemessenheitsbeschlusses nicht erfüllt sind und geeignete Garantien fehlen. Ich kenne mein Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir uns für die Verwendung des generischen Maskulinums entschieden. Alle männlichen Bezeichnungen beziehen sich deshalb selbstverständlich ebenso auf Frauen und diversgeschlechtliche Menschen.

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der **Firma Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH – nachfolgend „CDC“ abgekürzt** – zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

## **1. Abschluss des Pauschalreisevertrages; Verpflichtungen des Kunden; Hinweis zum Widerrufsrecht**

### **1.1. Für alle Buchungswege gilt:**

- a)** Grundlage des Angebots von CDC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von CDC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- b)** Reisevermittler und Buchungsstellen sind von CDC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von CDC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
- c)** Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von CDC herausgegeben werden, sind für CDC und die Leistungspflicht von CDC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von CDC gemacht wurden.
- d)** Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von CDC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von CDC vor, an das CDC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit CDC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist CDC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- e)** Die von CDC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- f)** Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

**1.2.** Die Buchung kann schriftlich unter Verwendung des CDC-Buchungsformulars erfolgen, welches per Post, Fax oder eingescannt als E-Mail-Anlage an CDC übermittelt werden kann.

### **Für diese Buchungen gilt:**

- a)** Mit der Buchung bietet der Kunde CDC den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde **10 Tage gebunden**.
- b)** Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch CDC zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird CDC dem Kunden einen gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z. B. auf Papier oder per E-Mail), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- 1.3.** Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:
  - a)** Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von CDC erläutert.
  - b)** Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
  - c)** Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
  - d)** Soweit der Vertragstext von CDC im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
  - e)** Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) **„Jetzt zahlungspflichtig**

**buchen“** bietet der Kunde CDC den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. **An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 10 Tage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.**

**f)** Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

**g)** Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. CDC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

**h)** Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von CDC beim Kunden zu Stande.

**i)** Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. CDC wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

**1.4.** CDC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

**1.5. Generell gilt: Die Reisen sind nicht in all ihren Bestandteilen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Nähere Informationen erteilt der Veranstalter.**

## **2. Bezahlung**

**2.1.** CDC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

**2.2.** Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl CDC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, und hat der Reisende den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist CDC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

## **3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen**

**3.1.** Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von CDC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind CDC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

**3.2.** CDC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

**3.3.** Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von CDC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten

angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von CDC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber CDC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

**3.4.** Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte CDC für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

#### **4. Preiserhöhung; Preissenkung**

**4.1.** CDC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte

**a)** Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

**b)** Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren,

**c)** Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

**4.2.** Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern CDC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

**4.3.** Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

**a)** Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann CDC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann CDC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel von CDC anteilig geforderten erhöhten Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger durch die Zahl der beförderten Personen geteilt. Den sich so für jede beförderte Person ergebenden Erhöhungsbetrag kann CDC vom Kunden verlangen.

**b)** Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. Ziff. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

**c)** Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. Ziff. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für CDC verteuert hat.

**4.4.** CDC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in Ziff. 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für CDC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von CDC zu erstatten. CDC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die CDC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. CDC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

**4.5.** Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

**4.6.** Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von CDC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von CDC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber dieser den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

#### **5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn; Stornokosten**

**5.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber CDC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären; falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

**5.2.** Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert CDC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann CDC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von CDC zu vertreten ist. CDC kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

**5.3.** CDC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

- bis 31 Tage vor Reiseantritt 20 %
- vom 30. bis 21. Tag vor Reiseantritt 30 %
- vom 20. bis 14. Tag vor Reiseantritt 40 %
- vom 13. bis 7. Tag vor Reiseantritt 50 %
- vom 7. Tag bis 4. Tag 60 %
- ab dem 3. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise 80 %

**5.4.** Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, CDC nachzuweisen, dass CDC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von CDC geforderte Entschädigungspauschale.

**5.5.** Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 5.3. gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit CDC nachweist, dass CDC wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gem. Ziffer 5.3. In diesem Fall ist CDC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs aus einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

**5.6.** Ist CDC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs. 5 BGB unberührt.

**5.7.** Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB von CDC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie CDC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

**5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**

#### **6. Umbuchungen**

**6.1.** Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil CDC keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann CDC bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25 pro betroffenen Reisenden.

**6.2.** Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

#### **7. Nicht in Anspruch genommene Leistung**

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung CDC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. CDC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

#### **8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**

**8.1.** CDC kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

**a)** Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von CDC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

**b)** CDC hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

**c)** CDC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

**d)** Ein Rücktritt von CDC später als 30 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

**8.2.** Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

#### **9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**

**9.1.** CDC erwartet, dass der Teilnehmer die Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert. CDC kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von CDC oder deren örtliche Vertreter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß verhaltenswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt



ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von CDC beruht.

**9.2.** Eine Kündigung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der Teilnehmer gegen die ihm bekannt gegebenen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere bezüglich Drogen, Alkohol und das Lenken von Kraftfahrzeugen), Regeln der Sprachschule oder des örtlichen Bildungsträgers oder der Unterkunftseinrichtung verstößt.

**9.3.** Die örtlichen Vertreter von CDC, insbesondere die Mitarbeiter der Sprachschulen und die Unterkunftgeber, sind bevollmächtigt, Abmahnungen auszusprechen und namens und in Vollmacht von CDC den Reisevertrag zu kündigen.

**9.4.** CDC ist ferner zur fristlosen Kündigung des Vertrages nach Maßgabe folgender Regelungen berechtigt:

**a)** Wenn sich ergibt, dass der Schüler/Reisende und/oder dessen gesetzlicher Vertreter schuldhaft falsche oder unvollständige Angaben über folgende vertragswesentliche Umstände gemacht haben: Personenstandsangaben (Alter, Staatsangehörigkeit), Gesundheitsverhältnisse des Schülers/Reisenden. Selbiges gilt, wenn der Schüler/Reisende und/oder dessen gesetzlicher Vertreter schuldhaft ihrer vertraglichen Verpflichtung zuwiderhandeln, CDC über Änderungen solcher Umstände unverzüglich zu unterrichten.

**b)** Die Kündigung ist nur zulässig, wenn CDC die entsprechenden Umstände bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren und wenn für das Entstehen der Rücktrittsgründe keine Verletzung vertraglicher Pflichten durch CDC, insbesondere von Informationspflichten, ursächlich oder mitursächlich geworden sind.

**c)** Die Kündigung setzt eine Abmahnung durch CDC oder deren Beauftragte voraus, es sei denn, der Verstoß oder das Fehlverhalten sind objektiv so schwerwiegend, dass auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Teilnehmers eine sofortige Kündigung des Vertrages durch CDC gerechtfertigt ist.

**9.5.** Im Falle einer berechtigten Kündigung bleibt der Anspruch von CDC auf den vereinbarten Gesamtpreis bestehen. CDC erstattet jedoch den Betrag zurück, den CDC selbst an Aufwendungen erspart oder der an CDC von örtlichen Partnern und Leistungsträgern zurückerstattet wurde. CDC erstattet außerdem die Einnahmen, welche durch eine anderweitige Verwendung der freigewordenen Leistung erzielt wurden, zurück. Hierzu erteilt CDC im Kündigungsfall eine nachprüfbare Abrechnung. Dem Schüler/Reisenden und/oder dessen gesetzlichen Vertreter bleiben Einwendungen gegen diese Abrechnung vorbehalten.

## **10. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden**

### **10.1. Reiseunterlagen**

Der Kunde hat CDC oder seinen Reisevermittler, über den der Kunde die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von CDC mitgeteilten Frist erhält.

### **10.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen**

**a)** Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

**b)** Soweit CDC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

**c)** Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von CDC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von CDC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an CDC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von CDC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von CDC bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

**d)** Der Vertreter von CDC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

### **10.3. Fristsetzung vor Kündigung**

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der Kunde CDC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von CDC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

**10.4.** Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

**a)** Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und CDC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

**b)** Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reise-

gepäck unverzüglich CDC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

## **11. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insb. dem Sars-Cov-2-Virus)**

**11.1.** Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

**11.2.** Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

**11.3.** Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des Kunden aus § 651 i BGB unberührt.

## **12. Beschränkung der Haftung**

**12.1.** Die vertragliche Haftung von CDC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

**12.2.** CDC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der jeweiligen Leistungsausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von CDC sind und im Übrigen die Vorgaben der §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB ordnungsgemäß erfüllt wurden.

**12.3.** CDC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von CDC ursächlich geworden ist.

## **13. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat**

Ansprüche nach § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber CDC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

## **14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

**14.1.** CDC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

**14.2.** Steht/steht bei der Buchung die ausführende(n) Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist CDC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald CDC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird CDC den Kunden informieren.

**14.3.** Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird CDC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

**14.4.** Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist auf den Internet-Seiten von CDC oder direkt über [https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list\\_en](https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_en) abrufbar und in den Geschäftsräumen von CDC einzusehen.

## **15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

**15.1.** CDC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaanforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

**15.2.** Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn CDC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

**15.3.** CDC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde CDC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass CDC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

#### **16. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung**

**16.1.** CDC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass CDC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für CDC verpflichtend würde, informiert CDC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. CDC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

**16.2.** Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und CDC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können CDC ausschließlich am Sitz von CDC verklagen.

**16.3.** Für Klagen von CDC gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von CDC vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt;

TourLaw - Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2023

Reiseveranstalter ist:

Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH

Geschäftsführer: Dr. Kai Schnieders, Jörn Hardenbicker

Hansaring 49–51

50670 Köln

Registereintragung: HRB 24120 Köln

Tel.: +49 (0) 221/16 26-289

Fax: +49 (0) 221/16 26-225

E-Mail: [sprachreisen@cdc.de](mailto:sprachreisen@cdc.de)

Web: [www.carl-duisberg-sprachreisen.de](http://www.carl-duisberg-sprachreisen.de)

## **DATENSCHUTZHINWEISE DER CARL DUISBERG SPRACHREISEN MIT WERBEHINWEIS GEMÄSS § 7 ABSATZ 3 UWG**

STAND: MAI 2023

### **§ 1 – Allgemeines und Ansprechpartner**

(1) Im Folgenden informieren wir, die Carl Duisberg Centren, über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Durchführung allgemeiner Sprachreisen und der Programme Schülersprachreisen und Study, Work and Volunteer (zusammen im Weiteren „Sprachreisen“ bzw. „Sprachreise“). Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Namen, Adressen oder gesundheitliche Besonderheiten.

(2) Im Weiteren haben alle in diesen Datenschutzhinweisen verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der EU-Datenschutzgrundverordnung (im Weiteren „DSGVO“).

(3) Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung ist:

Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH

Hansaring 49–51

50670 Köln

[info@cdc.de](mailto:info@cdc.de)

(4) Datenschutzbeauftragter ist:

Franz-Henning Ritschel, Ass. iur.

Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH

Hansaring 49–51

50670 Köln

[datenschutz@cdc.de](mailto:datenschutz@cdc.de)

### **§ 2 – Verarbeitungsgrundsätze**

Wir verarbeiten nur diejenigen personenbezogenen Daten, die Sie gegenüber uns oder gegenüber den unmittelbar an Ihrer Sprachreise beteiligten Partnerorganisationen (im Weiteren „Partner“ genannt, Näheres dazu in § 9 Absatz 3) aktiv mitteilen und die zur Erfüllung der in § 5 bis § 10 genannten Zwecke erforderlich sind. Wir nehmen nur dann eine Datenverarbeitung vor, wenn und soweit wir dafür eine hinreichende Rechtsgrundlage nachweisen können und wenn Sie vernünftigerweise mit dieser Datenverarbeitung auch rechnen können.

### **§ 3 – Ihre Rechte**

(1) Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

**a)** Recht auf Auskunft

**b)** Recht auf Berichtigung

**c)** Recht auf Löschung

**d)** Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

**e)** Recht auf Datenübertragbarkeit

**f)** Recht auf jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung, ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung berührt wird

**g)** Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung, sofern unsere Verarbeitung sich auf eine Interessenabwägung stützt (überall, wo im Folgenden Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage angegeben ist) oder Direktwerbung (z. B. Werbe-E-Mails) betrifft; im letzteren Fall beenden wir die Verarbeitung daraufhin unverzüglich, im ersten Fall nehmen wir zunächst eine

Einschränkung der Verarbeitung vor und teilen Ihnen unverzüglich unsere Entscheidung mit, ob wir Ihre Interessen gegen die Verarbeitung als überwiegend ansehen – was zur Beendigung der Verarbeitung führt – oder nicht

(2) Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie uns jederzeit unter den in § 1 genannten Kontaktdaten oder über ein Kontaktformular auf unseren Webseiten kontaktieren.

(3) Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die für uns zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2–4, 40213 Düsseldorf.

### **§ 4 – Erhebung personenbezogener Daten**

(1) Folgende personenbezogene Daten der Teilnehmerin/des Teilnehmers bzw. der Interessentin/des Interessenten werden erhoben:

**a)** Namen

**b)** Wohnsitzadresse und/oder Rechnungsadresse

**c)** Telefonnummern

**d)** E-Mail-Adressen

**e)** Fax-Nummer

**f)** Staatsbürgerschaft/Aufenthaltslaubnisse und ggf. Geburtsland

**g)** Geburtsdatum/Alter

**h)** Interessen/Vorlieben/Gewohnheiten, z. B. Vegetarismus

**i)** Angaben zur (Aus-)Bildung, z. B. Sprachkenntnisse

**j)** Zielort und -adresse im Ausland

**k)** Reiseinformationen

**l)** Angaben zu Versicherungen

**m)** Pass- bzw. Ausweisnummer

**n)** Fotos und optional Videos

**o)** besondere Kategorien personenbezogener Daten: Gesundheitsdaten

**p)** Logdaten, sofern Sie unsere Webseiten und Portale nutzen: IP-Adresse, Datum und Uhrzeit der Anfrage, Referrer-Seite (Website, von der die Anforderung kommt), Inhalt der Anforderung (konkrete Seite/Unterseite), Zugriffsstatus/HTTP-Statuscode, jeweils übertragene Datenmenge, Browsersoftware mit Sprache und Version, Endgerät mit Betriebssystem und Oberfläche

**q)** Standort und weitere Verbindungsdaten, sofern Sie an Videokonferenzen teilnehmen

**r)** optional persönliche Bewertungen/Evaluationen und Reiseberichte

**s)** optional Social Media Handles/Channel

**t)** ggf. Kontodaten (IBAN, BIC, Name des Bankinstituts)

**u)** ggf. Kreditkartendaten

(2) Zudem bei minderjährigen Teilnehmer\*innen bzw. Interessent\*innen folgende Daten eines/einer Erziehungsberechtigten:

**a)** Namen

**b)** Wohnsitzadresse und/oder Rechnungsadresse



- c) Telefonnummern
- d) E-Mail-Adressen
- e) Kontodaten (IBAN, BIC, Name des Bankinstituts)
- f) ggf. Kreditkartendaten
- (3) Zudem folgende Daten des/der Erziehungsberechtigten:
  - a) Namen
  - b) Geburtsdatum
  - c) Beruf
  - d) Englischkenntnisse
  - e) Wohnsitzadresse und/oder Rechnungsadresse
  - f) Telefonnummern
  - g) E-Mail-Adressen
  - h) Fax-Nummer
  - i) Kontodaten (IBAN, BIC, Name des Bankinstituts)

#### **§ 5 – Verarbeitung für gesetzlich vorgeschriebene Zwecke und zur Anbahnung und Erfüllung von Verträgen**

- (1) Einige der in § 4 genannten personenbezogenen Daten verarbeiten wir zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten, z. B. Namen und Rechnungsadressen aufgrund des Steuerrechts, wenn Sie mit uns ein entgeltliches Geschäft abschließen.
- (2) Alle in § 4 genannten personenbezogenen Daten, die nicht mit „optional“ gekennzeichnet sind, verarbeiten wir,
- a) um prüfen zu können, ob und welche Sprachreisen wir Ihnen anbieten können und dürfen, weil Sie die Voraussetzungen mitbringen und
  - b) um die gebuchte Sprachreise entsprechend den vereinbarten Vertragsbedingungen durchführen zu können.
- (3) Wenn personenbezogene Daten für die in Absatz 1 oder 2 genannten Zwecke erforderlich sind, ist ihre Bereitstellung also gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben. Die Nichtbereitstellung solcher Daten hätte zur Folge, dass wir Ihnen einzelne bzw. alle Sprachreisen nicht anbieten können.
- (4) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung nach Absatz 1 ist die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung nach Absatz 2 ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder die Erfüllung eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Fotos und Videos, die wir für Zwecke des Absatz 2 benötigen, ist stets Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO in Verbindung mit § 22 Kunsturhebergesetz. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, die wir für Zwecke des Absatz 1 oder 2 benötigen, ist stets Ihre ausdrücklich geäußerte Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Sofern für Zwecke des Absatz 2 personenbezogene Daten in Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes übermittelt werden müssen, für die kein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission gilt, tun wir dies nur aufgrund Ihrer ausdrücklich geäußerten Einwilligung gemäß Art. 49 Abs. 1 lit. a DSGVO.
- (5) Für Betroffene, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann nur ein gesetzlicher Vertreter eine wirksame Einwilligung abgeben. Die Verweigerung oder der spätere Widerruf (siehe oben § 2 f) der Einwilligung hätte zur Folge, dass wir die betreffende Datenverarbeitung nicht oder nicht länger durchführen können. Da dies gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebene Datenverarbeitungen betreffen, werden wir auch vertraglich geschuldete Leistungen ganz oder teilweise nicht mehr erbringen können.

#### **§ 6 – Weitere Datenverarbeitungen mit Einwilligung**

- (1) Die in diesem Paragraf beschriebenen Datenverarbeitungen sind nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, sondern optional. Rechtsgrundlage ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, bei Fotos und Videos in Verbindung mit § 22 Kunsturhebergesetz. Im Fall der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist die Rechtsgrundlage Ihre ausdrücklich geäußerte Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Sofern personenbezogene Daten in Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes übermittelt werden, für die kein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission gilt, tun wir dies nur aufgrund Ihrer ausdrücklich geäußerten Einwilligung gemäß Art. 49 Abs. 1 lit. a DSGVO. Für Betroffene, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann nur ein gesetzlicher Vertreter/eine gesetzliche Vertreterin eine wirksame Einwilligung abgeben. Wenn Sie die Einwilligung nicht erteilen oder später widerrufen (siehe oben § 2 f), hat dies zur Folge, dass wir die betreffende Datenverarbeitung nicht oder nicht länger durchführen. Unsere übrigen Dienstleistungen und insbesondere die von Ihnen gebuchte Sprachreise erhalten Sie in diesem Fall jedoch weiter.
- (2) Sie können einwilligen, dass wir Namen, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Flugdaten von Ihnen auf eine Kontaktliste aufnehmen, welche Teilnehmer\*innen erhalten, die zeitgleich an denselben Aufenthaltsort reisen.
- (3) Nur mit Ihrer Einwilligung verwenden wir Fotos oder Videos von Ihnen, z. B. bei Online-Veranstaltungen mit Videokonferenzsoftware. In diesem Fall erteilen Sie Ihre Einwilligung bereits, indem Sie Ihr Kamerabild aktiv einschalten.
- (4) Nur mit Ihrer Einwilligung werden wir Fotos, Videos, Zitate, Erfahrungsberichte und sonstige Referenzen von Ihnen, zusammen mit Ihrem Vor- und ab-

gekürzten Nachnamen, im Rahmen unserer Außendarstellung (z. B. Webseiten, soziale Netzwerke, Printwerbung, Pressearbeit) zu Informations- und Werbezwecken verwenden und dazu veröffentlichen. Gleiches gilt, wenn wir Ihnen auf sozialen Netzwerken folgen oder Ihre dortigen Beiträge teilen wollen. Von sozialen Netzwerken könnten dabei Daten in Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes übermittelt werden (siehe § 8).

(5) Wir können Ihnen in regelmäßigen Abständen Newsletter zu Informations- und Werbezwecken per E-Mail zusenden, wenn Sie unsere Newsletter aktiv abonniert haben. Darüber hinaus ist uns das Versenden von Newslettern aber auch in anderen Fällen erlaubt. Bitte lesen Sie dazu § 7 Absatz 2.

(6) Zur Überprüfung und Sicherung der Qualität unserer Dienstleistungen führen wir Evaluationen durch. Die Teilnahme an einer Evaluation ist freiwillig. Ihre Angaben werden einerseits individuell ausgewertet. Dafür werden Namen, E-Mail-Adresse und Alter erhoben, um Rückfragen zu ermöglichen. Außerdem erfolgt eine statistische Auswertung zu einem anonymisierten, aggregierten Datensatz. Andere personenbezogene Daten und Zugriffsdaten (z. B. IP-Adressen) werden im Zusammenhang mit Evaluationen der Carl Duisberg Centren nicht verarbeitet.

(7) Nur mit Ihrer Einwilligung werden wir Namen, Alter und Kontaktdaten von Ihnen an andere Kund\*innen weitergeben, damit diese Sie für eine Referenz kontaktieren können.

(8) Gemäß einer Anforderung der Internationalen Luftverkehrs-Vereinigung IATA können Sie einwilligen, dass wir Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer unserem Reisebüro mitteilen, welches diese an die Sie befördernden Fluggesellschaften weitergibt.

(9) Bei einer Kontaktaufnahme mit uns per E-Mail oder über ein Kontaktformular willigen Sie ein, dass wir die von Ihnen aktiv eingegebenen und abgesendeten Angaben zur Beantwortung Ihrer Anfrage verarbeiten.

(10) Nach Abschluss Ihrer Sprachreise können Sie unserem Alumni-Netzwerk beitreten. Namen, Kontaktdaten und wesentliche Reisedaten werden wir in diesem Fall dauerhaft aufbewahren, um Ihnen Veranstaltungstipps, Einladungen, z. B. zu Alumnitreffen, sowie aktuelle Angebote per E-Mail oder telefonisch zu übermitteln.

#### **§ 7 – Weitere Datenverarbeitungen aufgrund einer Interessenabwägung, Werbehinweis gemäß § 7 Absatz 3 UWG, Webseiten**

(1) Die in diesem Paragraf beschriebenen Datenverarbeitungen sind nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, sondern werden in unserem Interesse nach einer Abwägung mit Ihren Interessen vorgenommen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Bitte lesen Sie oben § 2 g) zu Ihrem Widerspruchsrecht gegen diese Verarbeitungen. Im Falle eines erfolgreichen Widerspruchs werden wir unsere Leistungen ohne diese Datenverarbeitungen erbringen.

(2) **Werbehinweis gemäß § 7 Absatz 3 UWG: Wenn Sie Waren oder Dienstleistungen von uns entgeltlich erwerben, können wir die dabei von Ihnen angegebenen elektronischen Kontaktdaten verwenden, um Sie anschließend per elektronischer Post (z. B. E-Mail) über ähnliche eigene Angebote zu informieren, solange Sie der Zusendung solcher Informationen nicht aktiv widersprechen. Den Widerspruch können Sie jederzeit und ohne weitere Kosten (andere als eventuelle Übermittlungskosten nach Ihrem Basistarif für Telefonie/Internet entstehen nicht) über einen Link/Kontakt in der elektronischen Post, über die in § 1 genannten Kontaktdaten oder über ein Kontaktformular auf unseren Webseiten an uns richten. Wir werden Ihre elektronischen Kontaktdaten anschließend nicht länger für Werbung verwenden.**

(3) Bei der Nutzung unserer Webseiten werden Logdaten verarbeitet, um die Webseiten anzuzeigen und ihre Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten. In Webformularen, in denen die E-Mail-Adresse eingegeben werden kann, wird zur Sicherstellung der Vertraulichkeit der Kommunikation eine Verifizierung mit dem Double-Opt-In-Verfahren durchgeführt. Auf unseren Webseiten setzen wir die Programme „Matomo“ und „etracker“ für eine statistische Auswertung der Webseiten-Nutzung anhand anonymisierter Datensätze ein, um den Erfolg unserer Online-Marketing-Maßnahmen zu messen und unsere Angebote und unseren Internetauftritt zu verbessern. Wenn Sie ein Kontaktformular nutzen, werden beim Absenden, um die Sicherheit unserer informationstechnischen Systeme sicherzustellen und eventuellen Missbrauchsversuchen entgegenzuwirken, zusätzlich die Logdaten von uns gespeichert. Weitergehende Informationen zu den Datenverarbeitungsvorgängen auf unseren Webseiten können Sie unter <https://www.cdc.de/cdds> abrufen.

#### **§ 8 – Soziale Netzwerke**

(1) Wir präsentieren unsere Sprachreisen auf mehreren Firmenseiten in den sozialen Netzwerken Facebook und Instagram. Für die Nutzung unserer Firmenseiten gelten die aktuell gültigen Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen dieser Netzwerke, die auf deren jeweiligen Webseiten abrufbar sind. Obwohl wir über die Datenverarbeitung in diesen sozialen Netzwerken nicht bestimmen und sie auch nicht kontrollieren können, könnten wir als Betreiber einer Firmenseite gemeinsam mit dem Betreiber des jeweiligen Netzwerks mitverantwortlich für den Datenschutz sein. Aus diesem Grund klären

wir Sie im Folgenden – nach unserem besten Wissen und Gewissen – darüber auf, wie die Datenverarbeitung dieser Netzwerke funktioniert, wie wir sie nutzen und wie Sie in Bezug auf diese Netzwerke Ihre Rechte aus der DSGVO wahrnehmen können.

**(2) Die sozialen Netzwerke Facebook** (im Weiteren als „Facebook-Netzwerk“ bezeichnet) und **Instagram** des Unternehmens Facebook Inc. (im Weiteren als „Facebook“ bezeichnet) sind Online-Plattformen, die das Veröffentlichen von Informationen, Meinungen und Medien sowie die Interaktion registrierter Plattform-Nutzer\*innen (hier als „Mitglieder“ bezeichnet) ermöglichen. Facebook verarbeitet personenbezogene und andere Daten unter anderem zu dem Zweck, Werbung zu schalten und diese zu personalisieren. Werden personenbezogene Daten in den sozialen Netzwerken von Facebook aktiv eingegeben oder gepostet (z. B. in Profilen, Gruppen, Events, Timelines, Stories, Feeds) bzw. versendet, werden diese Facebook offengelegt. Dies betrifft auch sogenannte Exif-Daten von Digitalfotos und -videos (z. B. Aufnahmezeit, Standort und verwendete Kamera). Abhängig von der durch das Mitglied einstellbaren Zielgruppenauswahl des jeweiligen Profils, der Gruppe, Story usw. erhalten andere Mitglieder und sonstige Plattform-Nutzer\*innen Zugang zu diesen personenbezogenen Daten. Darüber hinaus verarbeitet Facebook auch nicht aktiv zur Verfügung gestellte Daten: Gespeichert werden Zugriffsdaten (z. B. IP-Adresse, Browserinformationen, Standort) von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern beim Ansteuern der Plattformen und Daten über das Nutzerverhalten. Mit Hilfe von sogenannten Cookies, Facebook-Plug-Ins und anderen Tracking-Technologien erhält Facebook außerdem Daten über das Verhalten von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern außerhalb seiner Netzwerke (z. B. über besuchte Webseiten und Likes).

**Bitte beachten Sie, dass also bereits durch das Ansteuern unserer Firmenseiten im Facebook-Netzwerk oder auf Instagram personenbezogene Daten bei Facebook gespeichert werden, auch ohne dass Sie Mitglied in einem der Netzwerke sind.**

Facebook analysiert die auf seinen Plattformen eingestellten Inhalte, führt die Daten von Nutzern\*innen – ggf. aus verschiedenen Quellen – zu Profilen zusammen, bewertet verfügbare Informationen und erstellt zusammengefasste Statistiken, die es an seine Kunden weitergibt (u. a. im Rahmen der „Facebook Insights“, Näheres siehe unten). Über Schnittstellen zu den Netzwerken räumt Facebook darüber hinaus seinen Kunden, z. B. App-Entwicklern, Zugang zu den Daten ein.

Die Datenverarbeitung durch Facebook wird teilweise in den USA und anderen Ländern außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes durchgeführt. Es können also Datentransfers in diese Länder stattfinden, sobald Sie unsere Firmenseiten im Facebook-Netzwerk und auf Instagram ansteuern. Für diese Datentransfers bestehen Garantien im Sinne von Art. 46 DSGVO in Form von EU-Standarddatenschutzklauseln, die wir mit Facebook vereinbart haben und die Sie unter folgendem Link <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/standarddatenschutzklauseln-der-eu-kommission-oder-einer-aufsichtsbehoerde/> (Stand 05/2021) abrufen können. Damit diese Garantien die Datentransfers rechtfertigen können, müssen die Verantwortlichen, zu denen wir eventuell zählen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einhaltung der EU-Standarddatenschutzklauseln im Empfängerland selbst überprüfen (Urteil des EuGH vom 16.07.2020, Rechtssache C-311/18). Nach unseren Erkenntnissen könnte Facebook als Kommunikationsunternehmen unter das US-amerikanische Gesetz Sec. 702 FISA fallen, wonach es Zugriffe von US-Behörden uneingeschränkt und ohne wirksame Rechtsbehelfe für Nicht-US-Bürger zulassen muss. Facebook versicherte dagegen jedoch öffentlich, dass es in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des EuGH handelt. Solange keine rechtskräftigen behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen vorliegen, gehen wir deshalb davon aus, dass Facebook die Einhaltung der mit uns abgeschlossenen EU-Standarddatenschutzklauseln gewährleisten kann.

Mit unseren Aktivitäten in den sozialen Netzwerken von Facebook bezwecken wir, unsere Kund\*innen zu informieren, zu werben und mit Kund\*innen und Interessent\*innen zu kommunizieren. Deshalb posten wir Meldungen, Fotos, Videos und Texte, folgen Kund\*innen, freien Mitarbeiter\*innen oder dritten Sprach- und Reiseanbietern und führen in unregelmäßigen Abständen kostenlose Gewinnspiele und andere Aktionen durch. Diese Aktivitäten und Inhalte betreffen bzw. umfassen regelmäßig personenbezogene Daten von Kund\*innen und freien Mitarbeiter\*innen. Selbstverständlich informieren wir vorher die betroffenen Personen und holen ihre Einwilligung ein. Unsere Firmenseiten sind öffentlich und uneingeschränkt sichtbar. Unsere Gruppen im Facebook-Netzwerk sind „geschlossen“, das heißt, dass nur von uns zugelassene Profile von Nutzer\*innen, die in der Regel aktuellen oder ehemaligen Kund\*innen und freien Mitarbeiter\*innen von uns gehören, in unseren Gruppen interagieren und auf dort veröffentlichte Inhalte zugreifen können. Bevor wir Fotos und Videos auf Facebook posten, entfernen wir die Exif-Daten aus den Dateien. Wir beziehen die von Facebook kostenlos zur Verfügung gestellten „Facebook Insights“ und „Instagram Insights“. Dabei handelt es sich um statistisch aufbereitete, anonymisierte Daten über die Besucher\*innen und Interaktionen auf

unseren Firmenseiten im jeweiligen sozialen Netzwerk. Sie umfassen demografische Daten (z. B. Alter, Geschlecht, Sprache, berufliche Situation), geografische Daten (z. B. Wohn- und Aufenthaltsort), Informationen über Lebensstil und Interessen sowie Like-Zahlen, die zu den Datenkategorien in Bezug gesetzt werden. Insights erlauben uns, Rückschlüsse auf die Reichweite und Beliebtheit unserer Firmenseiten und Inhalte zu ziehen. Wir nutzen diese Informationen, um ggf. Inhalte anzupassen. Dagegen werten wir Insights nicht systematisch aus. Auch darüber hinaus richten wir unsere Aktivitäten nicht auf bestimmte Zielgruppen aus und nutzen keine zusätzlichen Leistungen von Facebook, die z. B. eine gezielte zielgruppenorientierte Kundenansprache ermöglichen würden. Sie werden daher von uns unter keinen Umständen personalisierte Werbung erhalten.

Unsere Rechtsgrundlage für das Hochladen und Veröffentlichen von Sie betreffenden personenbezogenen Inhalten in den sozialen Netzwerken von Facebook ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Rechtsgrundlage für die Erhebung und Übermittlung Ihrer Daten an Facebook beim Ansteuern, Betrachten und Verwenden unserer Firmenseiten sowie für unsere Nutzung von Insights ist eine Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unsere berechtigten Interessen bestehen in der Werbung und Kundeninformation.

Zwischen Facebook und uns gilt außerdem eine Vereinbarung über die gemeinsame Datenverarbeitung nach Art. 26 DSGVO, die Facebook mit Fanpage-Betreibern in Europa abschließt und die unter folgendem Link (Stand 12/2020) [https://www.facebook.com/legal/terms/page\\_controller\\_addendum](https://www.facebook.com/legal/terms/page_controller_addendum) abrufbar ist. Diese Vereinbarung bestimmt im Wesentlichen,

- dass Facebook und die Carl Duisberg Centren für die Verarbeitung von Facebook Insights-Daten als gemeinsam Verantwortliche handeln,
- dass Facebook insofern die primäre Verantwortung für die Datenverarbeitung übernimmt und
- dass Facebook alle Anfragen von betroffenen Personen oder Aufsichtsbehörden in Bezug auf Facebook Insights-Daten allein beantwortet, während die Carl Duisberg Centren verpflichtet sind, entsprechende Anfragen an Facebook weiterzuleiten.

Daraus folgt, dass Sie in Bezug auf unsere Firmenseiten in den sozialen Netzwerken von Facebook die in § 2 genannten Rechte uns gegenüber geltend machen können. Hinsichtlich der Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung können Sie außerdem Widerspruch bei uns einlegen, wie in § 2 g) beschrieben. Trotzdem sollten Sie die in § 2 genannten Rechte primär gegenüber Facebook geltend machen, unter:

**Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Ireland; Kontaktformular:** <https://www.facebook.com/help/contact/540977946302970> (für Nutzungen von außerhalb der USA und Kanada).

#### **§ 9 – Empfänger personenbezogener Daten**

**(1)** Wir binden für die folgenden Leistungen externe Dienstleister ein, denen wir, sofern eine Leistung Sie betrifft, die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten von Ihnen weitergeben:

- a)** Aktenvernichtung
- b)** Bankdienste (unsere Hausbank)
- c)** Beherbergungen (z. B. Jugendherbergen, Hotels)
- d)** IT-Wartung und Support
- e)** Newsletterversand (CleverReach)
- f)** ggf. Rechtsschutz (z. B. Rechtsanwälte, Gerichte)
- g)** Reinigung
- h)** Reisedienstleistungen (Reiseveranstalter)
- i)** Social Media-Marketing-Verwaltung (Hootsuite)
- j)** soziale Netzwerke (Facebook, Instagram)
- k)** Versicherungsdienstleistungen (Versicherungen)
- l)** Videokonferenzen (BigBlueButton, Zoom)
- m)** Webanalysetools (Matomo, etracker)

**(2)** Alle in Absatz 1 genannten Dienstleister haben wir gewissenhaft nach Datenschutz Gesichtspunkten ausgewählt und mit allen erfüllen wir die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit, wie die Vereinbarung der Vertraulichkeit oder eines Vertrages gemäß Art. 28 DSGVO bzw. Art. 26 DSGVO sowie die Einhaltung der Art. 44-49 DSGVO. In den Fällen von Abs. 1 i), j) und l) verarbeiten die eingebundenen Dienstleister Ihre Daten in Ländern, die nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören, in dem das europäische Datenschutzrecht gilt. Für diese Fälle haben wir gemäß Art. 46 DSGVO geeignete Garantien in Form von EU-Standarddatenschutzklauseln geschaffen, die wir mit jedem einzelnen Dienstleister vereinbart haben und die Sie unter folgendem Link <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/standarddatenschutzklauseln-der-eu-kommission-oder-einer-aufsichtsbehoerde/> (Stand 05/2021) abrufen können. Zusätzlich verarbeitet der eingesetzte Dienstleister im Fall von Abs. 1 i) die übermittelten Daten lediglich in Kanada und fällt dabei unter einen Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission, der für solche Datenverarbeitungen ein angemessenes Schutzniveau festgestellt hat. Im Fall von Abs. 1 l) haben wir zudem jeweils die optimalen, von den Dienstleistern zur



Verfügung gestellten Datensicherheitseinstellungen voreingestellt; sofern diese nicht ausreichen, werden wir Sie vor der Verwendung des jeweiligen Dienstes rechtzeitig informieren, Ihnen die Möglichkeit zur Einwilligung geben und Ihnen ansonsten, falls möglich, eine Alternative anbieten. Bzgl. Abs. 1 j) lesen Sie bitte oben § 8.

(3) Weiterhin ist es im Rahmen unserer Sprachreisen erforderlich, personenbezogene Daten mit den unmittelbar an Ihrer Sprachreise beteiligten internationalen Partnern auszutauschen. Unsere Partner sind private Sprachschulen, Internate und Vermittlungsagenturen sowie durch diese vermittelte Gastfamilien und Unterkünfte. Unsere Partner haben ihren Sitz in den von Ihnen ausgewählten Zielstaaten und führen dort unsere Sprachreisen sowie die damit verbundene Datenverarbeitung durch. Manche der Zielstaaten gehören nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum/EWR an, in dem das europäische Datenschutzrecht gilt (im Weiteren „Drittstaaten“). Für einige dieser Drittstaaten (Großbritannien, Neuseeland, Kanada, Jersey und Argentinien) hat die Europäische Kommission aber einen sogenannten Angemessenheitsbeschluss erlassen. Das bedeutet, dass angenommen werden darf, dass dort ein qualitativ ähnlicher Schutz Ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet ist wie innerhalb des EWR. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in diese Länder zur vertragsgemäßen Durchführung unserer Sprachreisen ist uns deshalb grundsätzlich erlaubt. Für die anderen Drittstaaten dagegen gibt es keinen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission (USA, Australien, Südafrika, Thailand, Costa Rica, Peru, Chile, Ecuador und Namibia). Zudem können wir für diese zuletzt genannten Länder bislang keine geeigneten Garantien für den Schutz Ihrer Daten vorweisen, wie es gemäß Art. 46 DSGVO vorgeschrieben ist. Falls wir zur Durchführung Ihrer Sprachreise personenbezogene Daten von Ihnen an Partner in diesen Drittstaaten übermitteln müssen, benötigen wir deshalb vorher Ihre ausdrückliche Einwilligung dafür. Außerdem müssen wir Sie im Folgenden über die Risiken aufklären, die bei der Übermittlung Ihrer Daten in diese Länder möglicherweise bestehen:

a) Ihre personenbezogenen Daten könnten durch die ausländischen Partner – über den eigentlichen Zweck der vorvertraglichen Machbarkeitsprüfung bzw. der Vertragsdurchführung hinaus – an andere Dritte weitergegeben werden, die Ihre Daten auch z. B. zu Werbezwecken verwenden könnten.

b) Möglichkeiten, Ihre Auskunftsrechte gegenüber den Partnern im Ausland nachhaltig geltend zu machen bzw. durchzusetzen, können unzureichend sein oder ganz fehlen.

c) Es besteht möglicherweise eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer nicht korrekten Datenverarbeitung kommt, da die technischen und organisatorischen Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen der Partner im Ausland nicht den Anforderungen der DSGVO entsprechen.

#### **§ 10 – Speicherdauer und Löschung**

(1) Wir löschen personenbezogene Daten, sobald sie nicht mehr erforderlich sind, um den Zweck ihrer Erhebung oder andere zulässige Zwecke (z. B. Verfolgung von Rechtsansprüchen) zu erreichen. Bei personenbezogenen Daten von Teilnehmer\*innen geschieht dies in der Regel mit Ablauf der regelmäßigen Verjährungsfrist nach drei Jahren zum Ende eines Jahres. Logdaten löschen wir spätestens nach vier Wochen. Personenbezogene Inhalte auf unseren Präsenzen in sozialen Netzwerken entfernen wir spätestens nach sieben Jahren zum anschließenden Jahresende.

(2) Ausgenommen davon sind personenbezogene Daten, die wir nach gesetzlichen Fristen oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen länger aufbewahren müssen (z. B. Abrechnungsdaten). Ebenso ausgenommen sind Namens-, Kontakt- und wesentliche Reisedaten, wenn Sie unserem Alumni-Netzwerk beigetreten sind oder zugestimmt haben, dass Sie für eine Referenz kontaktiert werden dürfen.

(3) Alternativ zur Löschung können wir Daten vollständig anonymisieren, um sie für statistische Zwecke und unsere Qualitätssicherung länger aufzubewahren. Die Daten liegen dann nicht mehr persönlich beziehbar vor und beeinträchtigen Ihre informationelle Selbstbestimmung nicht.

## **FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH (CDC)** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **CDC** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

#### **Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen. Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenersatzung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom

Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. CDC hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können die tourVERS GmbH, Borsteler Chaussee 51, D22453 Hamburg, Tel. 040 24 42 88-0, service@tourvers.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von CDC verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

- <http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de>